

An die Mitglieder  
des Bau- und Vergabeausschusses

Köln, 12.01.2022  
Frau Nitsche  
Stabsstelle 30.01

**Bau- und Vergabeausschuss**

**Montag, 24.01.2022, 9:30 Uhr**

**Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **6.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

**Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage**

T a g e s o r d n u n g

**Öffentliche Sitzung**

**Beratungsgrundlage**

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung   |                 |
| 2. | Niederschrift über die 5. Sitzung vom 22.11.2021   |                 |
| 3. | LVR-Klinik Bonn-<br>Ersatz der Blockheizkraftwerke (BHKW)<br>hier: Durchführungsbeschluss<br><u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff  | <b>15/712 K</b> |
| 4. | Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule,<br>Oberhausen<br>Förderschwerpunkt körperliche und motorische<br>Entwicklung<br>hier: Durchführungsbeschluss<br><u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | <b>15/738 E</b> |
| 5. | Beschlusskontrolle   |                 |
| 6. | Bericht aus der Verwaltung   |                 |

7. Anfragen und Anträge

8. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 22.11.2021

10. Fortführung der Abnahmeverpflichtung für die Gebäudereinigungsleistungen der Rheinland Kultur GmbH (RKG) ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2027  
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Hötte **15/621 K**

11. LVR-Niederrheinmuseum Wesel  
Neugestaltung der Dauerausstellung  
hier: Vergabe der Objektplanung für Innenräume sowie Konzeption und Produktionsbegleitung der medialen Inhalte für Multimedia-Einheiten  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/735 B**

12. Vergabe eines Rahmenvertrages für die Messstellenbeschaffung und den Betrieb für mehr als 90 Standorte und Objekte des Allgemeinen Grundvermögens des LVR  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/748 B folgt**

13. LVR-Klinik Düren  
Psychiatriegeschichtliches Dokumentationszentrum /Erweiterung der Nutzung von Haus 5  
hier: Vergabe der Planungsleistungen Heizung-Lüftung-Sanitär  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/779 B**

14. LVR-Klinik Düren  
Psychiatriegeschichtliches Dokumentationszentrum /Erweiterung der Nutzung von Haus 5  
hier: Vergabe der Planungsleistung Elektro- und Aufzugsanlagen  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/788 B folgt**

15. Beschlusskontrolle

16. Bericht aus der Verwaltung

17. Anfragen und Anträge

18. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

B ü n d g e n s

## **Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 05.01.2022)**

### **1. Durchführung der Sitzung**

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes **sowie am Sitzplatz** ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen. Die Maske kann zum Sprechen oder Trinken kurzzeitig abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

### **2. Vorbereitung auf die Sitzung**

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horizon-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung. Das Testangebot steht selbstverständlich auch geimpften und genesenen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung. Eine Testung in den LVR-Gebäuden ist nur nach vorheriger Anmeldung unter <https://app.cituro.com/booking/1672575?presetCategory=11ebe0b6f4dc9b20965537b580291a93#step=1> möglich.

Zusätzlich zu der bestehenden 3-G-Regel können Sie gerne auch einen Selbsttest vor Anreise zur Sitzung durchführen.

### **3. Gründe für eine Nichtteilnahme**

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter [LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de](mailto:LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de) für Fragen zur Verfügung.

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses  
am 22.11.2021 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Nabenfeld, Michael	für Blondin, Marc (MdL)
Boss, Frank (MdL)	
Bündgens, Willi	Vorsitzende*r
Körlings, Franz	für Cleve, Torsten
Schönberger, Frank	
Kleine, Jürgen	für Sonntag, Ullrich
Wehlus, Jürgen	

**SPD**

Scho-Antwerpes, Elfi	für Böll, Thomas
Cirener, Thomas	
Mahler, Ursula	
Rehse, Reinhard	
Soloch, Barbara	
Kaske, Axel	für Walter, Karl-Heinz

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beu, Rolf Gerd	
Hölzing-Clasen, Bärbel	
Gerlach, Lisa	für Jablonski, Frank
Warnecke, Uwe Marold	

**FDP**

Haupt, Stephan (MdL)	
Wallutat, Philipp	

**AfD**

Kunze, Thomas M.	
------------------	--

**Die Linke.**

Klein, Peter	
--------------	--

**Die FRAKTION**

von Kruedener, Aaron

für Thiel, Carsten

**Gruppe FREIE WÄHLER**

Plötner, Beate

für Hagling, Brigitte

**Verwaltung:**

Herr Althoff  
Herr Stölting  
Frau Wilms  
Frau Kaulhausen  
Herr Mietz  
Herr Koch  
Herr Hildebrand  
Herr Sawazki  
Frau Nitsche

LR 3  
FBL 31  
FBL'in 32  
FB 31  
FB 21  
FBL 61  
FBL 11  
LVR-Klinik Viersen  
Stabsstelle 30.01/Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 13.09.2021
3. Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR **15/662 E**
4. Haushalt
- 4.1. Haushalt 2022/2023;  
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 **15/37 CDU, SPD E**
- 4.2. Antrag: Entsiegelung und Begrünung der LVR-Liegenschaften **15/33 GRÜNE E**
- 4.3. Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR **15/30 GRÜNE E**
- 4.4. Antrag: Landschaftsverband bis 2030 klimaneutral **15/27 GRÜNE E**
- 4.5. Antrag: Inklusiver Wohnraum **15/25 GRÜNE E**
- 4.6. Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Haushaltsposition zur Regulierung der Flutschäden an LVR-Gebäuden schaffen **15/18 Die Linke. E**
- 4.7. Haushaltsentwurf 2022/2023  
hier: Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses **15/439/1 B**
- 4.8. Haushalt 2022/2023  
Veranschlagte Baumaßnahmen im Haushaltsentwurf des LVR einschließlich des Veränderungsnachweises **15/527/1 B**
5. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler: Künftige Nutzung des Gebäudes Altes Casino auf dem Gelände der Abtei Brauweiler; Erweiterung des Beschlusses zu Vorlage Nr. 14/3887 um die Variante der vollflächigen gastronomischen Nutzung nach dem Investorenmodell **15/581 E**
6. Prozesswärme für Kältemaschinen  
hier: Sachstandsbericht **15/690 K**
7. Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Berlin und Potsdam **15/535 E**
8. Bericht aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anträge
10. Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 13.09.2021
12. Bericht der Verwaltung zum Thema Ausbaustand der E-Mobilität im LVR **15/683 K**
13. Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Postdienstleistungen für den Landschaftsverband Rheinland **15/572 B**
14. Abschluss eines Folgevertrags zur Nutzung der juristischen Datenbank der juris GmbH über den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2025 **15/617 B**
15. Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Schulmöbeln vom 01.12.2021 bis 30.11.2022 mit zweifacher Verlängerungsoption um ein Jahr **15/664 B**
16. Vergabe zur Beschaffung von Hör- Sprechanlagen für LVR Schulen **15/709 B**
17. Vergabe der Lieferung von Ökostrom für alle Liegenschaften des Regionales Ost **15/590 B**
18. Vergabe zur Erdgaslieferung für alle Liegenschaften des LVR **15/672 B**
19. LVR-Industriemuseum Oberhausen – Vision 2020 Sanierung Walzhalle hier: Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten für die Oberlichter **15/652 B**
20. Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für das III. Quartal 2021 **15/657 K**
21. Bericht aus der Verwaltung
22. Anfragen und Anträge
23. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:16 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:37 Uhr
Ende der Sitzung:	10:38 Uhr



## Öffentliche Sitzung

### Punkt 1

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Boss** beantragt aufgrund der derzeit noch fehlenden Mitglieder die Abstimmung nach Fraktionsstärke zuzulassen. Der Ausschuss stimmt der Vorgehensweise zu.

### Punkt 2

#### **Niederschrift über die 4. Sitzung vom 13.09.2021**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung vom 13.09.2021 wird ohne Aussprache anerkannt.

### Punkt 3

#### **Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR Vorlage Nr. 15/662**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der aktualisierte Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 wird gem. Vorlage Nr. 15/662 zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus fasst die politische Vertretung aufgrund der akuten Notlage den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus der LVR-Paul-Klee-Schule.

### Punkt 4

#### **Haushalt**

**Herr Haupt** teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion enthalten werde, da noch keine Beratungen in der Fraktion stattgefunden hätten.

#### Punkt 4.1

#### **Haushalt 2022/2023; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 Antrag Nr. 15/37 CDU, SPD**

**Herr Haupt** bittet um Mitteilung, welchen Vorteil es für die Bauen für Menschen GmbH habe, genossenschaftlich organisiert zu sein und ob dies überhaupt mit der Gesellschaftsstruktur vereinbar sei. **Herr Boss** antwortet, dass in Bonn-Castell eine inklusive Wohnanlage für Menschen mit und ohne Behinderungen entstehe. Weitere inklusive Projekte sollen geplant und umgesetzt werden. Durch einen genossenschaftlich organisierten Wohnraum werde die Möglichkeit gegeben, Anteile zu erwerben. Dies sei im Rahmen der Mitarbeitendenfindung und -bindung von Vorteil.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Gruppe FREIE WÄHLER** sowie **Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 zur Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

#### **Punkt 4.2**

**Antrag: Entsiegelung und Begrünung der LVR-Liegenschaften**  
**Antrag Nr. 15/33 GRÜNE**

**Herr Warnecke** erläutert den Antrag. Laut Antrag Nr. 15/33 solle unter anderem nur mit Dienstleistenden zusammengearbeitet werden, die keine chemischen Mittel verwenden. Vor diesem Hintergrund fragt **Herr Haupt**, ob z. B. der Eichenprozessionsspinner ohne diese Mittel bekämpft werden könne. **Herr Warnecke** antwortet, dass seine Fraktion grundsätzlich naturschützende Mittel eingesetzt haben wolle.

Der Bau- und Vergabeausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** bei **Enthaltung der FDP Fraktion und der Gruppe FREIE WÄHLER** den Antrag Nr. 15/33 **ab**.

#### **Punkt 4.3**

**Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR**  
**Antrag Nr. 15/30 GRÜNE**

**Herr Warnecke** stellt den Antrag vor.

Der Bau- und Vergabeausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. bei Enthaltung der Fraktionen FDP und Die FRAKTION sowie der Gruppe FREIE WÄHLER** den Antrag Nr. 15/30 **ab**.

#### **Punkt 4.4**

**Antrag: Landschaftsverband bis 2030 klimaneutral**  
**Antrag Nr. 15/27 GRÜNE**

**Herr Warnecke** erläutert den Antrag.

**Herr Haupt** merkt an, dass er sich hier einen gezielteren Antrag gewünscht hätte.

**Herr Boss** weist daraufhin, dass der Haushaltsbegleitbeschluss die Rahmenbedingungen hierzu bereits festlege.

Der Bau- und Vergabeausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und AfD sowie der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. bei Enthaltung der Fraktionen FDP und Die FRAKTION** den Antrag Nr. 15/27 **ab**.

#### **Punkt 4.5**

##### **Antrag: Inklusiver Wohnraum Antrag Nr. 15/25 GRÜNE**

**Herr Warnecke** stellt den Antrag vor. **Herr Boss** verweist auf den Haushaltsbegleitbeschluss.

**Herr Kunze** merkt an, dass der Antrag Nr. 15/25 keine Konkretisierung zum Haushaltsbegleitbeschluss unter TOP 4.1 beinhaltet.

Der Bau- und Vergabeausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION sowie der Gruppe FREIE WÄHLER** und bei **Enthaltung der FDP-Fraktion** den Antrag Nr. 15/25 **ab**.

#### **Punkt 4.6**

##### **Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Haushaltsposition zur Regulierung der Flutschäden an LVR-Gebäuden schaffen Antrag Nr. 15/18 Die Linke.**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Bau- und Vergabeausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und AfD sowie der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** sowie bei **Enthaltung der FDP-Fraktion** den Antrag Nr. 15/18 **ab**.

#### **Punkt 4.7**

##### **Haushaltsentwurf 2022/2023 hier: Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses Vorlage Nr. 15/439/1**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und Die FRAKTION sowie der Gruppe FREIE WÄHLER** folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppen 014 und 081 im Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage Nr. 15/439/1 zugestimmt.

#### **Punkt 4.8**

##### **Haushalt 2022/2023 Veranschlagte Baumaßnahmen im Haushaltsentwurf des LVR einschließlich des Veränderungsnachweises Vorlage Nr. 15/527/1**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die FRAKTION**

**sowie der Gruppe FREIE WÄHLER** folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023, einschließlich des Veränderungsnachweises über die veranschlagten Baumaßnahmen sowie die veranschlagten Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/527/1 zugestimmt.

#### **Punkt 5**

**Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler: Künftige Nutzung des Gebäudes Altes Casino auf dem Gelände der Abtei Brauweiler; Erweiterung des Beschlusses zu Vorlage Nr. 14/3887 um die Variante der vollflächigen gastronomischen Nutzung nach dem Investorenmodell  
Vorlage Nr. 15/581**

Auf die Frage von **Herrn Kunze**, warum der LVR die gastronomische Nutzung nicht in Eigenregie sicherstelle, erläutert **Herr Boss**, dass seit 15 Jahren nach einer Gastronomie für das Kulturzentrum in Brauweiler gesucht werde. Durch die Variante der vollflächigen gastronomischen Nutzung als Investorenmodell habe man nun die Möglichkeit einen Gastronomiebetrieb zu bekommen. **Herr Schönberger** ergänzt, dass der LVR keine gastronomische Fachexpertise habe und daher die Einbindung von Fachleuten Sinn mache.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig**, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Beschluss zur Vorlage Nr. 14/3887 wird erweitert. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Umsetzung der sich nach Prüfung ergebenden Maßnahme auf Basis der Vorlagen Nr. 14/3887 und Nr. 15/581 beauftragt und ermächtigt, das Gebäude Altes Casino insgesamt einem Investor gegen vollständige Kostenübernahme pachtweise zur Verfügung zu stellen.

#### **Punkt 6**

**Prozesswärme für Kältemaschinen  
hier: Sachstandsbericht  
Vorlage Nr. 15/690**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Bericht der Verwaltung zum Thema Prozesswärme für Kältemaschinen wird gem. Vorlage Nr. 15/690 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 7**

**Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Berlin und Potsdam  
Vorlage Nr. 15/535**

Die **Herren Boss** und **Haupt** bitten die Verwaltung, einen weiteren Alternativtermin für die Informationsreise vorzuschlagen. **Herr Althoff** sagt die Mitteilung eines weiteren Terminvorschlages an alle Fraktionsgeschäftsstellen zu.

*Anmerkung: Nach Absprache mit den Fraktionsgeschäftsstellen wurde der Zeitraum 21.06.-24.6.2022 ausgewählt. Die Verwaltung wird daher nach Beschluss durch den LA die Reise im o. g. Zeitraum planen und durchführen.*

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig**, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Informationsreise des Bau- und Vergabeausschusses nach Berlin und Potsdam in der 1. Jahreshälfte 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/535 zugestimmt.

**Punkt 8**  
**Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Althoff** berichtet über das am 18.01.2022 geplante Richtfest des Entdeckerforums in Xanten. Des Weiteren teilt er die neuen Schwellenwerte für europaweite Vergaben mit. Diese würden bei den VOB-Vergaben von 5.350.000 € auf 5.382.000 € und bei den VOL-Vergaben von 214.000 € auf 215.000 € erhöht.

**Punkt 9**  
**Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

**Punkt 10**  
**Verschiedenes**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Eschweiler, 03.01.2022

Der Vorsitzende

B ü n d g e n s

Köln, 17.12.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

A l t h o f f

## Vorlage Nr. 15/712

öffentlich

**Datum:** 02.12.2021  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Czeremnych

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2021</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>24.01.2022</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>03.02.2022</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Klinik Bonn-  
Ersatz der Blockheizkraftwerke (BHKW)  
hier: Durchführungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von 2.109.000,- € für den Ersatz der BHKW in der LVR-Klinik Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/712 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: 2.109.000,- € /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## **Zusammenfassung:**

Der geplanten Baumaßnahme in der LVR-Klinik-Bonn wurde mit der Vorlage Nr. 14/4424 zugestimmt und die Verwaltung mit der Planung der Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur Energieversorgung in der LVR-Klinik Bonn beauftragt.

Das Projekt soll zu Teilen aus Mitteln des „Sonderinvestitionsprogramms Krankenhäuser NRW 2020“ realisiert werden, welches Ende März 2022 ausläuft.

Wegen der kurzen Laufzeit dieses Förderprogrammes wurde vereinbart diese Maßnahme in technische Teilmaßnahmen zu unterteilen, die von der Klinik und vom Dezernat 3 parallel bearbeitet werden, um ein Maximum an Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Mittlerweile ist eins der beiden Bestands-BHKW defekt und wird aus Kostengründen nicht mehr in Betrieb genommen. Auch dieser Sachverhalt erfordert eine zeitnahe Entscheidung, um die eigene Energieversorgung der LVR-Klinik Bonn sicher zu stellen.

Die folgende Sachdarstellung beinhaltet den Maßnahmenteil Ersatz der BHKW, welcher zur Gesamtmaßnahme -Erneuerung der Technischen Betriebseinrichtung der LVR Klinik Bonn- gehört.

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 2.109.182 € Gesamtinvestition inkl. BPS.

Es ist geplant, das ca. 570.000,- € davon aus Mitteln des „Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser 2020“ realisiert werden.

Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von 2.109.000,- € für den Ersatz der BHKW in der LVR-Klinik Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/712 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/712:**

### **LVR-Klinik Bonn- Ersatz der Blockheizkraftwerke (BHKW) hier: Durchführungsbeschluss**

#### **1. Entscheidung durch den Landschaftsausschuss**

Der Landschaftsausschuss kann gem. § 11 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung an die Fachausschüsse bestimmte Angelegenheiten ihres Geschäftsbereichs zur selbständigen Entscheidung delegieren. Nach § 22 Abs. 2 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung regelt die Betriebssatzung die Zuständigkeiten der Krankenhausausschüsse.

Dem Krankenhausausschuss wurde gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 3 Nr. 11 der Betriebssatzung, die Planung, Durchführung und Vergabe von klinikbezogenen Baumaßnahmen und Bauunterhaltung zur Entscheidung übertragen. Die Entscheidung über die vorliegende Baumaßnahme liegt daher zunächst beim zuständigen Krankenhausausschuss.

Für die hier vorgestellte Baumaßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 570.000 € aus dem „Sonderinvestitionsprogramm für Krankenhäuser NRW 2020“ eingeplant. Hierfür ist es erforderlich, dass der Durchführungsbeschluss einschließlich der Vergabe der BHKW-Module noch in diesem Jahr erfolgt. Mittlerweile ist auch eins der beiden Bestands-BHKW defekt und wird aus Kostengründen nicht mehr in Betrieb genommen. Auch dieser Sachverhalt erfordert eine zeitnahe Entscheidung, um die eigene Energieversorgung der LVR-Klinik Bonn sicher zu stellen.

Die Vorlage konnte jedoch nicht in die Sitzung des Krankenhausausschusses 1 am 18.11.2021 eingebracht werden, da nach erfolgtem Grundsatzbeschluss am 18.12.2020 sowohl das Planungsverfahren als auch das anschließende Vergabeverfahren einen entsprechenden Zeitraum benötigt haben.

Auf Grund der Dringlichkeit wird diese Vorlage daher dem Landschaftsausschuss vorgelegt.

#### **2. Dienstliche Veranlassung**

Für den Standort Bonn wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch die Berliner Energieagentur (BEA) und auf Grund der Ergebnisse einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung festgestellt, dass für die Wärme- und Stromerzeugung kein neuer Contractingvertrag ausgeschrieben wird und die Klinik in Zukunft in Eigenbesorgung Wärme und Strom erzeugen wird.



Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2020 der Vorlage Nr. 14/4424 zugestimmt und die Verwaltung mit der Planung der Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur Energieversorgung in der LVR-Klinik Bonn beauftragt. Der Kostenrahmen auf Basis der damaligen Planung betrug 2,7 Mio. Euro Investitionskosten (ohne Nebenkosten und BPS-Kosten).

### **3. Allgemeines**

Das Projekt soll zu Teilen aus Mitteln des „Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser 2020“ realisiert werden, welches Ende März 2022 ausläuft.

Wegen der kurzen Laufzeit dieses Förderprogrammes wurde vereinbart, diese Maßnahme in technische Teilmaßnahmen zu unterteilen, die von der Klinik und vom Dezernat 3 parallel bearbeitet werden, um ein Maximum an Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Die folgende Sachdarstellung beinhaltet den Maßnahmenteil Ersatz der BHKW, welcher zur Gesamtmaßnahme -Erneuerung der Technischen Betriebseinrichtung der LVR Klinik Bonn- gehört.

### **4. Entwurfserläuterung**

Die in der Energiezentrale der LVR-Klinik Bonn seit dem Jahre 1998 errichteten BHKW haben ihre Lebensdauer überschritten und werden ausgetauscht.

Die beiden Module mit einer elektrischen Leistung von je 347 KW und einer thermischen Leistung von je 430 KW befinden sich in einem geschlossenen Schallschutz-Raum in der südwestlichen Ecke der Versorgungszentrale (Haus 6), im Erdgeschoss und werden 1:1 ausgetauscht.

Die Niederspannungs-Hauptverteilung (NSHV) befindet sich auf der gleichen Ebene.

Die hydraulische Anbindung erfolgt an die Bestandsanlage.

Eine weitere Nutzung der vorhandenen Schornsteinanlage wird beabsichtigt.

Die Lüftungsanlage für die Module und die Schmierölversorgung werden neu aufgebaut.

Alle Maßnahmen sind für einen geräuscharmen Betrieb der Module hinsichtlich Luft- und Körperschall vorzunehmen. Für die neu zu errichtende Zu- und Abluft sind entsprechende Schalldämpfer vorzusehen.

Für die spätere Einbringung der Komponenten in die Technikzentrale muss die alte Türanlage durch eine neue Türanlage ersetzt werden.

Die bestehenden Fundamente der BHKW werden erneuert.

Bestehende Durchbrüche werden geschlossen und neue Durchbrüche für Wetterschutzgitter Zu- und Abluft werden erstellt.

- Baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen  
Die Vorgaben des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens sind in dieser Maßnahme nicht anwendbar und somit nicht zu berücksichtigen.
- Barrierefreiheit  
Die Belange von Menschen mit Behinderung, auf der Grundlage der DIN 18040-1, sind bei dieser Maßnahme nicht zu berücksichtigen.
- Ökologisches Bauen  
Die Vorgaben der LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens werden berücksichtigt

## **5. Ausführungszeitraum**

Unmittelbar nach Erteilung des Durchführungsbeschlusses erfolgt die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe der beschriebenen Tätigkeiten (ohne BHKW-Module). Eine Ausführung ist dann von Juni 2022 bis Dezember 2022 terminiert.

Parallel wurden die beiden BHKW-Module bereits geplant und ausgeschrieben. Die Vergabe liegt mit der Vorlage Nr. 15/713 zum Beschluss vor. Dieses Vorgehen war zwingend erforderlich, um die Fördermittel aus dem „Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser NRW 2020“ sicher einsetzen zu können. Hierzu müssen bis Ende März 2022 die ca. 570.000,- Euro kassenwirksam zur Abrechnung gebracht werden.

## **6. Beteiligung von externen Stellen**

Die BHKW-Anlagen sind nach Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG § 4 genehmigungspflichtig.

Eine Genehmigungsplanung wird nach der Erteilung des Durchführungsbeschlusses durch das Planungsbüro erstellt.

## **7. Internes Beteiligungsverfahren**

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit der LVR-Klinik Bonn und dem Fachbereich 83 abgestimmt.

## 8. Kosten

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 2.109.000 € Gesamtinvestition (inkl. EPL und BPS).

KG 300	91.739,78 €
KG 400	1.485.120,00 €
KG 700	264.894,00 €
<b>Summe kassenwirksame Kosten ohne Kostenreserven</b>	<b>1.841.753,78 €</b>
Aufschlag 10% Bauen im Bestand KG 300 und 400	157.685,98 €
Aufschlag für Unvorherges. KG 700	26.489,40 €
<b>Summe kassenwirksame Kosten mit Kostenreserven</b>	<b>2.025.929,16 €</b>
<u>BPS-Kosten</u>	<u>83.252,40 €</u>
<b>Gesamtsumme der Maßnahme</b>	<b>2.109.181,56 €</b>
abzüglich Förderung	570.000,00 €
<b>Gesamtsumme mit Förderung</b>	<b>1.539.181,56 €</b>

Ein Aufschlag wegen der baukonjunkturell bedingten Marktlage wurde nicht berechnet, da parallel zur Planung schon die BHKW-Module ausgeschrieben und submittiert wurden.

## 9. Finanzierung

Die Maßnahme wird aus Mitteln der Klinik realisiert. Dabei werden Fördermittel des „Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser NRW 2020“ in Anspruch genommen.

## **10. Beschlussvorschlag**

Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von 2.109.000,- € für den Ersatz der BHKW in der LVR-Klinik Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/712 zugestimmt.  
Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

In Vertretung

A l t h o f f

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### Präambel:

**LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.**

**Projekt-Nr.: R.014.21863**

**Projektbezeichnung: LVR-Klinik-Bonn Ersatz der BHKW**

1 Baustoffe/ Bauteile	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar		nicht relevant
umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen;  Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen		nicht relevant
Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) +CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft : PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat		nicht relevant
PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom und Jod)		nicht relevant

<b>2 Holzschutz/Fassadenreinigung</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel- druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt		nicht relevant
Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verun- reinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Stau- absaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten.		nicht relevant
<b>3 Abriss und Abfallentsorgung</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	x	
<b>4 Außenanlagen</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“		nicht relevant
<b>5 Verbesserung der CO<sub>2</sub> - Bilanz</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärener- giebedarf < 120 kWh/m <sup>2</sup> a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen		nicht relevant
Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“		nicht relevant
Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)		nicht relevant
Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungs- anlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft	x	

Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. $\geq 75\%$ unter Prüfbedingungen betragen		nicht relevant
Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte		nicht relevant
Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen		nicht relevant
Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen		nicht relevant
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)		nicht relevant

<b>6 Wasser</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern)		nicht relevant
Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik		nicht relevant
Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften		nicht relevant

<b>7 Sonstiges</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen : Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung		nicht relevant

Projektleitung: K.Czeremnych...31.13..... Köln, den 12.11.2021.....  
(Name, OE)

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG			
<b>1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten</b>			
<b>1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve</b>		<b>Netto-Summe der Kostengruppen</b>	<b>Brutto-Summe der Kostengruppen</b>
KG 100 Summe Grundstück			
KG 200 Summe Herrichten und Erschließen			
KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen		77.092,25	91.739,78
KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen		1.248.000,00	1.485.120,00
KG 500 Summe Außenanlagen			
KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke			
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen		1.325.092,25	1.576.859,78
KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare)		222.600,00	264.894,00
<b>Summe</b>		1.547.692,25	1.841.753,78
<b>Kassenwirksame Kosten</b> (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)			<b>1.841.753,78</b>
<b>1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei</b>			
<b>Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen</b>	<b>Aufschlag 10 %</b>		
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen			1.576.859,78
Aufschlag für Unvorhergesehenes			157.685,98
<b>Prognostizierte BKI-Steigerung auf KG 200 bis 600</b>	<b>Aufschlag</b> <span style="background-color: yellow;">    </span> %		
Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten			264.894,00
Aufschlag für Unvorhergesehenes			26.489,40
<b>Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes</b>			<b>2.025.929,16</b>
<b>2. Zusammenstellung der Eigenleistungen</b>			
<b>2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung</b>			
nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes			291.383,40
<b>Eigenplanung des GLM (EPL)</b>			
<b>Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung</b>			<b>291.383,40</b>
<b>2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS</b>			
Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750)		244.860,00	
BPS auf Baunebenkosten, extern	34 %		83.252,40
Eigenplanung des GLM (EPL)			
BPS auf Eigenplanung (EPL)	Aufschlag 17 %		
<b>Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS</b>			<b>83.252,40</b>
<b>Eigenplanung des GLM (EPL)</b>			
<b>Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)</b>			<b>83.252,40</b>
<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau</b>			
Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto			<b>1.734.545,76</b>
Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2, brutto			<b>291.383,40</b>
Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL			
Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS			<b>83.252,40</b>
<b>Gesamtkosten</b>			<b>2.109.181,56</b>
<b>aufgestellt durch FB 31</b>			
	<span style="background-color: yellow; display: inline-block; width: 150px; height: 15px;"></span>		
	Unterschrift		



## Vorlage Nr. 15/738

öffentlich

**Datum:** 30.12.2021  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Herr Scheithauer

<b>Schulausschuss</b>	<b>17.01.2022</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>24.01.2022</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>11.02.2022</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2022</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen  
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung  
hier: Durchführungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		15.346.000,0 0 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

L i m b a c h

## Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland plant die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, auf eine volle Zweizügigkeit. Die Erweiterungsoption wurde bereits während der Planung des heutigen Bestandsbaus (Fertigstellung 2005) berücksichtigt. Der Grundsatzbeschluss durch den Landschaftsausschuss erfolgte in der Sitzung vom 23.06.2020 (Vorlage Nr. 14/4051/1).

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung Nr. 5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Ausführung erfolgt in Holzmassivbauweise unter größtmöglicher Einfachheit und Robustheit von Baukonstruktion und Technik. Dadurch soll ein möglichst langer Lebenszyklus sowie eine maximale Rückbaubarkeit des Gebäudes nach Ende der Nutzungsdauer erreicht werden. Durch die Massivholzbauweise wirkt das Gebäude zudem als CO<sub>2</sub>-Speicher. In den ca. 2000m<sup>3</sup> verbauten Holzes sind etwa 2000 Tonnen CO<sub>2</sub> dauerhaft gebunden.

Die Haustechnik wurde auf das Mindestmaß reduziert, auf eine zentrale Lüftungsanlage wurde zugunsten einer sensorgestützten automatisierten Fensterlüftung verzichtet.

Die Kostenberechnung endet mit rd. 15.346.000 € brutto inkl. EPL und BPS.

Auf die Summe der einzelnen Kostengruppen erfolgt ein pauschaler Generalunternehmer/Generalplaner-Zuschlag i.H.v. 12,5% (1.452.409,16 €) sowie eine Prognose der Baukostensteigerung bis zum geplanten Baubeginn i.H.v. 14% (1.464.028,44 €).

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von rd. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

## **Begründung der Vorlage-Nr. 15/738:**

### **Erweiterung LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**

#### **hier: Durchführungsbeschluss**

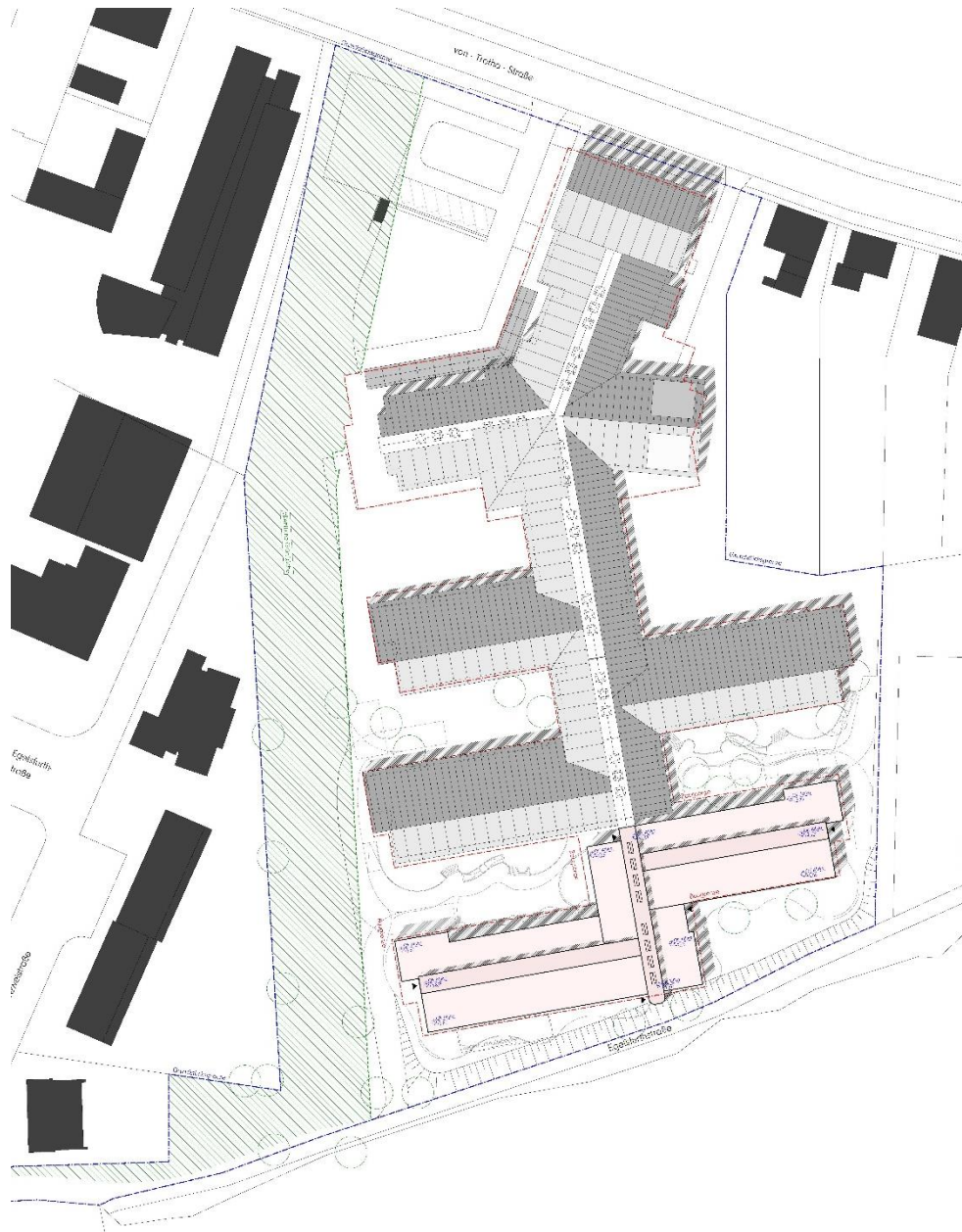
#### **1. Dienstliche Veranlassung**

Der Landschaftsverband Rheinland plant aufgrund der sich auch langfristig abzeichnenden Verstärkung von steigenden Schüler\*innenzahlen an den Förderschulen des LVR die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, auf eine volle Zweizügigkeit auszubauen. Die Erweiterungsoption wurde bereits während der Planung des heutigen Bestandsbaus (Fertigstellung 2005) berücksichtigt. Der Grundsatzbeschluss durch den Landschaftsausschuss erfolgte in der Sitzung vom 23.06.2020 (Vorlage Nr. 14/4051/1).

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung Nr. 5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

#### **2. Allgemeines**

Das Baugrundstück befindet sich in der Von-Trotha-Straße in Oberhausen-Sterkrade, Stadtteil Schwarze Heide. Das Grundstück liegt an der Nahtstelle des überwiegend durch Wohnbebauung geprägten Stadtteils Schwarze Heide und dem nördlich der von-Trotha-Str. gelegenen Gewerbe- und Industriegebiet. Das Grundstück grenzt nördlich an die von-Trotha-Str., auf deren anderer Straßenseite sich eine aktuelle landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet. Die übrigen Angrenzer sind private Wohnbebauungen (Osten), die Emschergenossenschaft mit dem Sterkrader Hauptkanal (Süden) sowie eine städtische Gesamtschule (Westen).



### Lageplan Bestand/Erweiterung

Das Grundstück fällt in Nord-Süd-Richtung ab, woraus sich ein Niveauunterschied von ca. 2 Metern ergibt. Die verschiedenen Bauteile des Bestandsgebäudes weisen daher unterschiedliche Fußbodenniveaus auf. Die Höhenentwicklung des Bestandsgebäudes wird auch im geplanten Erweiterungsbau fortgeschrieben.

### 3. Entwurfserläuterung

Grundlage für die Neubauplanung ist das abgestimmte Raumprogramm. Die Gebäudekubatur wird zum einen durch den Bestand zum anderen durch den Bebauungsplan definiert. Im Bestand sind die einzelnen Klassentrakte entlang einer zentralen Hauptmagistrale organisiert. Diese Struktur wird mit der Erweiterung fortgeschrieben. Aufgrund der Geländetopografie weisen die einzelnen Trakte – wie schon im Bestand – unterschiedliche Fußbodenniveaus aus, zwischen denen durch Rampen in

der zentralen Achse vermittelt wird. Eine vollständig barrierefreie Erschließung ist dadurch gewährleistet.

Aufgrund des akuten Raumbedarfs und des daraus resultierenden hohen Zeitdrucks liegt im Projekt ein besonderer Fokus auf einer möglichst kurzen Bauzeit. Zunächst war daher eine Realisierung in Modulbauweise angestrebt worden. Durch die aus der Geländetopografie resultierenden unterschiedlichen Fußbodenniveaus lässt sich der in einer seriellen Montage begründete Zeitvorteil der Modulbauweise jedoch nicht ausspielen. Das Gebäude soll daher nun in Systembauweise als Holzmassivbau ausgeführt werden. Diese Bauweise erlaubt ebenfalls einen hohen Vorfertigungsgrad und damit eine kurze Bauzeit. Sämtliche mit dem Gebäude direkt verbundenen Leistungen sollen über ein Leistungsprogramm an einen auf Holzbau spezialisierten Generalunternehmer vergeben werden, um so einen weiteren Zeitvorteil realisieren und Gewährleistungsgrenzen zu minimieren.

### Funktionsverteilung

Der Erweiterungsbau fügt dem Bestand zwei weitere Klassentrakte (G und H) hinzu. Jeder Bauteil beinhaltet fünf Klassenräume, fünf Gruppenräume sowie die zugehörigen Sanitär- und Pflegebereiche. Darüber hinaus sind in den beiden Klassentrakten weitere Nutzungen wie Fachklassen, Lehrmittel- und Therapieräume vorgesehen.

### Technische Gebäudeausrüstung

Die haustechnische Versorgung des Erweiterungsgebäudes erfolgt über den Bestand. Die haustechnischen Anlagen (z.B. Wärmeversorgung) sind bereits bei Errichtung des Bestandsgebäudes entsprechend ausgelegt worden und es befinden sich vordimensionierte Rohrleitungen im Bereich des Übergangs zum geplanten Erweiterungsbau.

An dieser Schnittstelle erfolgt die Anbindung der Heizungsinstallation sowie der Trink- und Grauwasserversorgung für den Erweiterungsbau. Wie im Bestandsgebäude, dient die Grauwasseranlage der Versorgung der WCs und es kommt eine Fußbodenheizung zum Einsatz.

Die Entwässerung des Erweiterungsgebäudes erfolgt getrennt nach Schmutz- und Regenwasser in den jeweiligen Bestandskanal der Gebäude- und Grundstücksentwässerung. Auch hier wurde die Erweiterung bereits bei der Errichtung des Bestandsgebäudes berücksichtigt, so dass aus der geplanten Erweiterung keine weiteren Maßnahmen resultieren. Das Schmutzwasser wird über eine Hebeanlage (Bestand) an der südöstlichen Grundstücksgrenze in die öffentliche Kanalisation abgeführt. Das Regen- und Oberflächenwasser wird einem Rückhaltebecken an der südwestlichen Grundstücksgrenze zugeführt. Neben der Regenrückhaltung, dient dieses Becken auch als Zisterne für die Grauwassernutzung im Gebäude.

Die im Bestandsgebäude vorhandene Zentralentechnik, u.a. der Brandmeldeanlage, der elektroakustischen Anlagen (ELA), sowie der Sicherheitsbeleuchtung und der Einbruchmeldeanlage wird erweitert und für die Komponenten im Neubau mitgenutzt. Die Datenübertragung wird über Lichtwellenleiter / Glasfaser und Kupferleitungen vom Bestandsbau her erschlossen.

Für die Nutzräume ist eine Lüftung mit Außenluft über sensorgesteuerte motorische Klappen in der Fassade vorgesehen. Mittels dezentraler Abluftventilatoren wird die

Lüftung unterstützt. Die sensorgesteuerte Automatik zum Öffnen und Schließen berücksichtigt die Temperatur und die CO<sub>2</sub>-Konzentration im Raum. Es ist raumbezogen zusätzlich jederzeit ein manueller Eingriff (Öffnen/Schließen) durch die Nutzer\*innen möglich und über ein Zeitprogramm lassen sich weitere Szenarien, wie eine „Pausenlüftung“, realisieren. Im Sommer erfolgt über die motorischen Klappen zudem eine Nachtauskühlung. Die einbruch- und vandalismussichere Gestaltung der Lüftungsklappen wurde berücksichtigt. Auf eine aufwendige zentrale Lüftungsanlage kann daher verzichtet werden.

### Freianlagen

In der Freianlagengestaltung wird die bereits im Bestand erprobte Konzeption fortgeschrieben. Dabei gilt es die enge Verzahnung von Innen- und Außenraum beizubehalten. Der einem jeden Klassenraum vorgelagerte Freiraum kann dabei als dessen Erweiterung (grünes Klassenzimmer) betrachtet werden. Entsprechend zielt die Gestaltung nicht nur darauf, die sich aus der Geländetopografie und den Anforderungen der Gebäudeanschlüsse und möglichen Steigungen ergebene komplexe Höhensituation zu lösen, sondern verfolgt einen explizit pädagogischen Anspruch, indem beispielsweise ein gemeinsam mit der Schule entwickelter „Übungsparcours“ realisiert werden soll. Durch die Integration unterschiedlicher Oberflächen (z.B. Asphalt, Kies, Kopfsteinpflaster) und Übergänge (Bordsteine, Straßenbahnschienen o.ä.) sollen Schüler\*innen spielerisch an das Bewältigen verschiedener alltäglicher Hindernisse herangeführt werden.

Über die eigentliche Gestaltung der Hof-, Spiel- und Rasenflächen hinaus sind in der Planung verschiedene weitere bautechnisch notwendige Maßnahmen enthalten. Dazu zählen insbesondere der für die elektrotechnische Erschließung notwendige Kabelgraben, erforderliche Grundleitungsarbeiten sowie die Umverlegung der aktuell im Baufeld der Erweiterung befindlichen Feuerwehrezufahrt.

### Grundstücksentwässerung

Die Entwässerung des Erweiterungsgebäudes erfolgt getrennt nach Schmutz- und Regenwasser in den jeweiligen Bestandskanal der Gebäude- und Grundstücksentwässerung. Auch hier wurde die Erweiterung bereits bei der Errichtung des Bestandsgebäudes berücksichtigt, so dass aus der geplanten Erweiterung keine weiteren Maßnahmen resultieren. Die Sicherheit bei Starkregenereignissen wurde im Zuge der Planungen hinsichtlich der aktuellen Bemessungsregenspenden durch ein Fachplanungsbüro überprüft. Ein Nachweis über die Überflutungssicherheit der Gesamtliegenschaft wird entsprechenden den gesetzlichen Vorgaben in Verbindung mit der Genehmigungsplanung erstellt.

Für die Zukunft ist eine von der Erweiterungsmaßnahme unabhängige Anpassung der Grundstücksentwässerung zu erwarten. Hintergrund ist die bereits zur Zeit der ursprünglichen Planung des Schulstandorts durch die Stadt Oberhausen vorgesehene Renaturierung des verrohrt auf dem Grundstück verlaufenden Alsbachs. Durch eine gutachterliche Begleitung wird hier sichergestellt werden, dass die Interessen des Landschaftsverbandes angemessene Berücksichtigung finden.

### Energetische Vorgaben

Die baurechtlichen Anforderungen des Erweiterungsbaus richten sich nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Der Nachweis für die Erweiterungsmaßnahme erfolgt über ein bauteilbezogenes Verfahren, bei dem die Anlagentechnik des Bestandsbaus unberücksichtigt bleibt. Die nach dem GEG vorgegebenen Grenzwerte für die Gebäudehülle werden eingehalten.

Über die baurechtlichen Anforderungen hinaus wurde eine energetische Bilanzierung des Primärenergiebedarfs durchgeführt. Dieser erfüllt mit 103,88 kWh/m<sup>2</sup>a auch unter Einbeziehung der inzwischen über 15 Jahre alten Anlagentechnik die derzeitige LVR-Vorgabe von maximal 120 kWh/m<sup>2</sup>a.

### Baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die LVR-Vorgaben des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

### Barrierefreiheit

Die Belange von Menschen mit Behinderung werden auf der Grundlage der DIN 18040-1 berücksichtigt. Um den spezifischen Bedürfnissen der Nutzer\*innen Rechnung zu tragen wurde darüber hinaus durch einen Fachplaner ein Barrierefreikonzept erstellt. Das Konzept sieht vor, die topografischen Gegebenheiten durch entsprechende Geländemodellierung auszugleichen und so die barrierefreie Zugänglichkeit der Gesamtliegenschaft zu gewährleisten. Darüber hinaus berücksichtigt das Konzept die sich aus dem Förderschwerpunkt ergebenden speziellen Bedürfnisse des Nutzer\*innenkreises.

### Ökologisches Bauen

Die im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen tangierten Vorgaben der LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens werden eingehalten.

Wesentliches Ziel der Planung sind Einfachheit und Robustheit von Baukonstruktion und Technik. Dadurch soll ein möglichst langer Lebenszyklus sowie eine maximale Rückbaubarkeit des Gebäudes nach Ende der Nutzungsdauer erreicht werden. Die konstruktiven Teile wurden daher so weit wie möglich ohne komplizierte vielschichtige Bauteile geplant. Durch die Massivholzbauweise wirkt das Gebäude zudem als CO<sub>2</sub>-Speicher. In den ca. 2000m<sup>3</sup> verbauten Holzes sind etwa 2000 Tonnen CO<sub>2</sub> dauerhaft gebunden.

Die Haustechnik wurde auf das Mindestmaß reduziert und auf eine zentrale Lüftungsanlage zugunsten einer sensorgestützten automatisierten Fensterlüftung verzichtet. Im Bedarfsfall – z.B. in den Sanitärkernen – kommt eine dezentrale Lüftung mit Wärmerückgewinnung zum Einsatz.

Des Weiteren erfolgt die Eigenenergieversorgung des Gebäudes teilweise durch eine neu errichtete Photovoltaikanlage. Die Anlage wird im Einklang mit der Dachbegrünung als aufgeständertes System geplant. Sowohl die Allgemein- als auch die Sicherheitsbeleuchtung wird in LED-Technik ausgeführt. Die Beleuchtungsschaltung in den einzelnen Räumen wird größtenteils über Präsenzmelder und Taster/ Schalter realisiert. In den Klassenräumen wird zusätzlich eine Konstantlichtregelung vorgesehen. Diese bewirkt, dass das Beleuchtungsniveau auch bei variierendem Tageslichtanteil konstant bleibt, jedoch nicht über das erforderliche Maß hinausgeht.



#### 4. Ausführungszeitraum

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2024 geplant.

#### 5. Beteiligung von externen Stellen

Die Planung wurde bereits mit Bauaufsicht und Feuerwehr der Stadt Oberhausen abgestimmt. Ein Bauantrag wird nach Durchführungsbeschluss eingereicht.

#### 6. Internes Beteiligungsverfahren

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich 52 und der Schulleitung abgestimmt.

Die Beteiligung der Arbeitssicherheit und die Beteiligung des Personalrates gemäß LPVG erfolgt mit Versand der HU-Bau.

Die Partizipation zum Barrierefreikonzept erfolgt im Anschluss durch Vorstellung der Planung in der Schulkonferenz.

#### 7. Kosten

Die Kostenberechnung endet mit rd. 15.346.000 € brutto inkl. EPL und BPS.

Die Kosten setzen sich zusammen wie folgt:

KG 200	280.959 €
KG 300	5.908.529 €
KG 400	1.761.989 €
KG 500	1.003.436 €
KG 600	340.507 €
KG 700	2.323.855 €
<b>Summe</b>	<b>11.619.273 €</b>
alle Beträge brutto	

Auf die Summe der einzelnen Kostengruppen erfolgt ein pauschaler Generalunternehmer/Generalplaner-Zuschlag i.H.v. 12,5% (1.452.409,16 €) sowie eine Prognose der Baukostensteigerung bis zum geplanten Baubeginn i.H.v. 14% (1.464.028,44 €).

Die prognostizierte Steigerung der Baupreise (KG 200-600) basiert auf der Entwicklung der vergangenen Quartale von I/2021 bis III/2021. Die Steigerung betrug laut Destatis in diesem sechsmonatigen Zeitraum 6,7%. Dies entspricht 13,5% für die bis zum geplanten Baubeginn verbleibenden zwölf Monate. Um der im Vergleich zur allgemeinen Preisentwicklung derzeit festzustellenden überdurchschnittlichen Steigerung im Holzbau Rechnung zu tragen, wurde der Wert auf 14% gerundet.

Der BPS/EPL Anteil des Dezernates 3 beträgt 809.829,- €.

## **8. Finanzierung**

Für das Projekt wurden aufgrund des Vorentwurfs zuletzt mit der Planung für den Haushalt 2022/2023 ff. über den Veränderungsnachweis insgesamt investive Haushalts-Mittel in Höhe von 10,638 Mio. € (2022: 2,6 Mio. €, 2023: 7,638 Mio. €, bisher bereitgestellt: 400.000 €) veranschlagt.

Dem Veränderungsnachweis wurde mit Vorlage Nr. 15/527/1 bezüglich der Baumaßnahmen im Bau- und Vergabeausschuss am 22.11.2021 zugestimmt.

Weitere in 2022/23 benötigte Mittel i.H.v. rd. 1,062 Mio. € auf Bau Basis der HU-Bau müssten über Budgetverlagerungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Investitionsbudgets des Dezernates 3 bereitgestellt werden.

Die weitere Veranschlagung der übrigen Mehrkosten von ca. 2,5 Mio. € für Baukosten und Lose Ersteinrichtung (PG055) erfolgt zur Haushaltsanmeldung 2024 ff..

## **9. Beschlussvorschlag**

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von rd. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

In Vertretung

A l t h o f f



**HINWEISE**  
 Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Maßstimmigkeiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Maßbezüge gelten vor Einmessen.  
 Bei der Bauausführung sind Planungen und Angaben der Fachgenosse und Fachplaner zu beachten.  
 Firmendetails und -ausführungszeichnungen gelten nur mit dem Freigabevermerk des Architekten.  
 Höhenangaben beziehen sich auf OKFF, sofern nicht anders vermerkt.  
 Grundlage: Bestandspläne- und Scans, Maßabweichungen möglich.

- ± 0.00 = OKFF EG = +37.20 ü. NN
- LEGENDE**
- Abbruch
  - Neubau
  - Bestand
  - Höhenangabe Bauteil über OKFF
  - Höhenkoten OKFF
  - Höhenkoten OKRD
  - Höhenkoten OKRD
  - geometrische Bezüge (z.B. Bestand-Neubau)
  - Feuerlösch-Gerät
  - Rettungsweg / Notausgang
  - Brandschutzanforderung an Bauteile
  - Brandschutzrelevante Türen: T30: Widerstandsklasse RS: Rauchschutzanforderung DS: Dichtschließend DSS: Dicht- und selbstschließend

**dlx**  
 BAUGESCHICHTEN FORTSCHREIBEN.

**INDEX | DATUM | ANMERKUNG**

**ÜBERSICHT**

N

**PROJEKT 2102**  
 LVR-Schule Oberhausen  
 Christoph-Schlingensief-Schule  
 Von-Trotha-Straße 105  
 46149 Oberhausen

**BAUHER**  
 LVR - Dezernat 3  
 Gebäude- und  
 Liegenschaftsmanagement  
 Kennedy-Ufer 2  
 50679 Köln

**PLANUNG**  
 Architektur.dlx  
 Hoher Wall 15, 44137 Dortmund  
 T. 0231-53 23 063 0

**BRANDSCHUTZ**  
 Kersting + Gallhoff Architekten  
 Königstraße 50, 470501 Duisburg  
 T. 0203-46 939 0

**FACHPLANUNG | STATIK**  
 Stracke Ingenieurgesellschaft mbH  
 Neuhöfferstraße 17, 50679 Köln  
 T. 0221-981 54 0

**FACHPLANUNG | BAUPHYSIK**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach  
 T. 02202-936 30 20

**FACHPLANUNG | BAUPHYSIK**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach  
 T. 02202-936 30 20

**PLAN | INDEX | PHASE**  
 3.050 Entwurf

**INHALT**  
 Lageplan

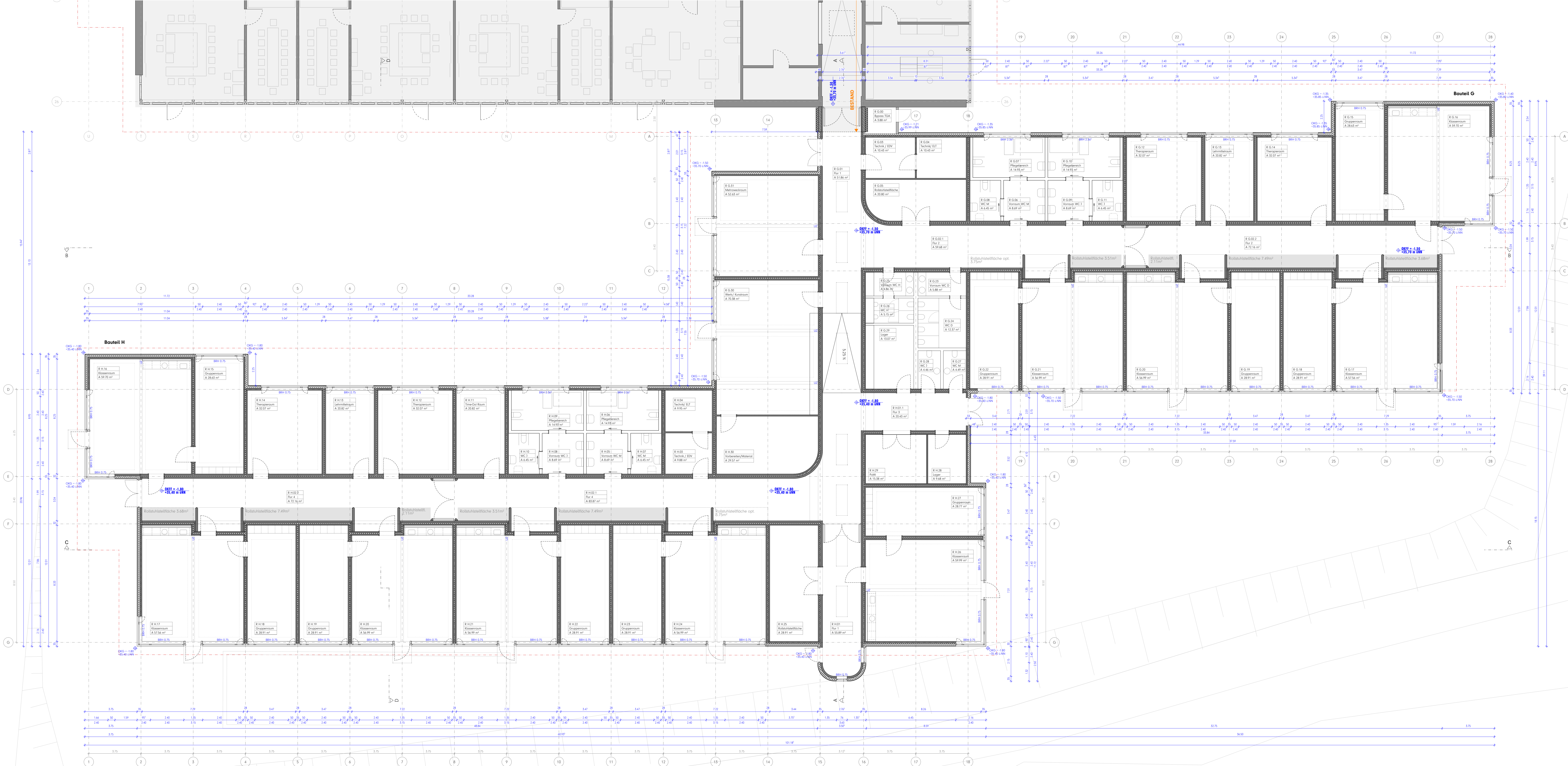
**MASSTAB**  
 1:500

**DATUM**  
 05.10.2021

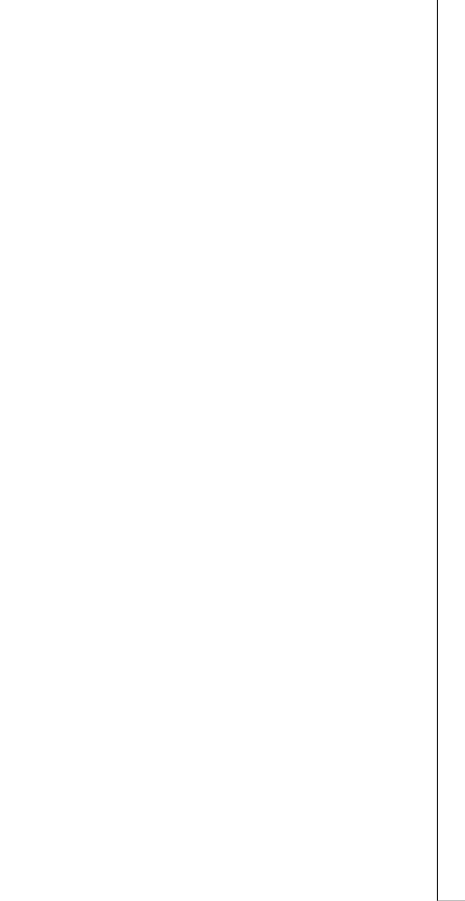
**STATUS**

Datum | Architekt

Datum | Bauherr



- ANWISSE**  
 Alle Maße sind auf Baupläne Maßstab  
 1:100 ablesbar und geben die Abstände zu  
 den Achsen an.  
 Bei der Bauausführung sind Fertigungstoleranzen  
 der Fertigungsgenauigkeit und Fertigungstoleranzen  
 zu beachten.  
 Firmenstempel und -auszeichnungen gelten  
 nur mit dem Einverständnis des Architekten.  
 Höhenangaben beziehen sich auf OKFF, sofern nicht  
 anders vermerkt.  
 Grundzüge, Bestandspläne und Skizzen,  
 Maßstabzeichnungen möglich.
- LEGENDE**
- Abbruch
  - Neubau
  - Bestand
  - ▲ OK 68 = +3.79 Höhenangabe  
OK 68 = +3.54 Bauteil oder OKFF
  - 0.00 Bauteil oder OKFF
  - 0.15 Bauteil oder OKFF
  - ▲ Höhenkanten OKFF
  - Höhenkanten OKRD
  - geometrische Bauteile  
(z.B. Bestandsbauwerk)
  - Feuerlöscher-Gerät
  - Rettungsweg / Notausgang
  - F 30 Brandschutzanforderung  
an Schalldämmung
  - F 30 Brandschutzrelevante Türen:  
T50: Widerstandsklasse  
RS: Rauchschutzanforderung  
DS: Dichtschließend  
DSS: Dicht- und  
selbstschließend



**PROJEKT FÜR**  
 LVR-Schule Oberhausen  
 Christoph-Schlingensiefel-Schule  
 Von-Trotha-Straße 105  
 46149 Oberhausen

**AUSGEFÜHRT VON**  
 LVR - Dezernat 3  
 Gebäude- und  
 Liegenschaftsmanagement  
 Kermspöcker 2  
 50679 Köln

**PROJEKTLEITER**  
 Architektur.dlx  
 Hoher Wall 15, 44137 Dortmund  
 T. 0231-53 23 063 0

**ARCHITECTEN**  
 Kersting + Gallhoff Architekten  
 Königstraße 50, 47051 Duisburg  
 T. 0203-46 939 0

**ARCHITECTENPARTNER**  
 Ströck Ingenieurbüro mbH  
 Neuhöferstraße 17, 50679 Köln  
 T. 0221-981 54 0

**ARCHITECTENPARTNER**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach  
 T. 02202-956 30 20

**ARCHITECTENPARTNER**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach  
 T. 02202-956 30 20

**PROJEKTLEITER**  
 3.100 Entwurf

**PROJEKTLEITER**  
 Grundriss EG

**PROJEKTLEITER**  
 1:100  
 Datum: 05.10.2021

**PROJEKTLEITER**  
 Datum: / Architekt  
 Datum: / Bauleiter

**PROJEKT FÜR**  
 LVR-Schule Oberhausen  
 Christoph-Schlingensiefel-Schule  
 Von-Trotha-Straße 105  
 46149 Oberhausen

**AUSGEFÜHRT VON**  
 LVR - Dezernat 3  
 Gebäude- und  
 Liegenschaftsmanagement  
 Kermspöcker 2  
 50679 Köln

**PROJEKTLEITER**  
 Architektur.dlx  
 Hoher Wall 15, 44137 Dortmund  
 T. 0231-53 23 063 0

**ARCHITECTEN**  
 Kersting + Gallhoff Architekten  
 Königstraße 50, 47051 Duisburg  
 T. 0203-46 939 0

**ARCHITECTENPARTNER**  
 Ströck Ingenieurbüro mbH  
 Neuhöferstraße 17, 50679 Köln  
 T. 0221-981 54 0

**ARCHITECTENPARTNER**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach  
 T. 02202-956 30 20

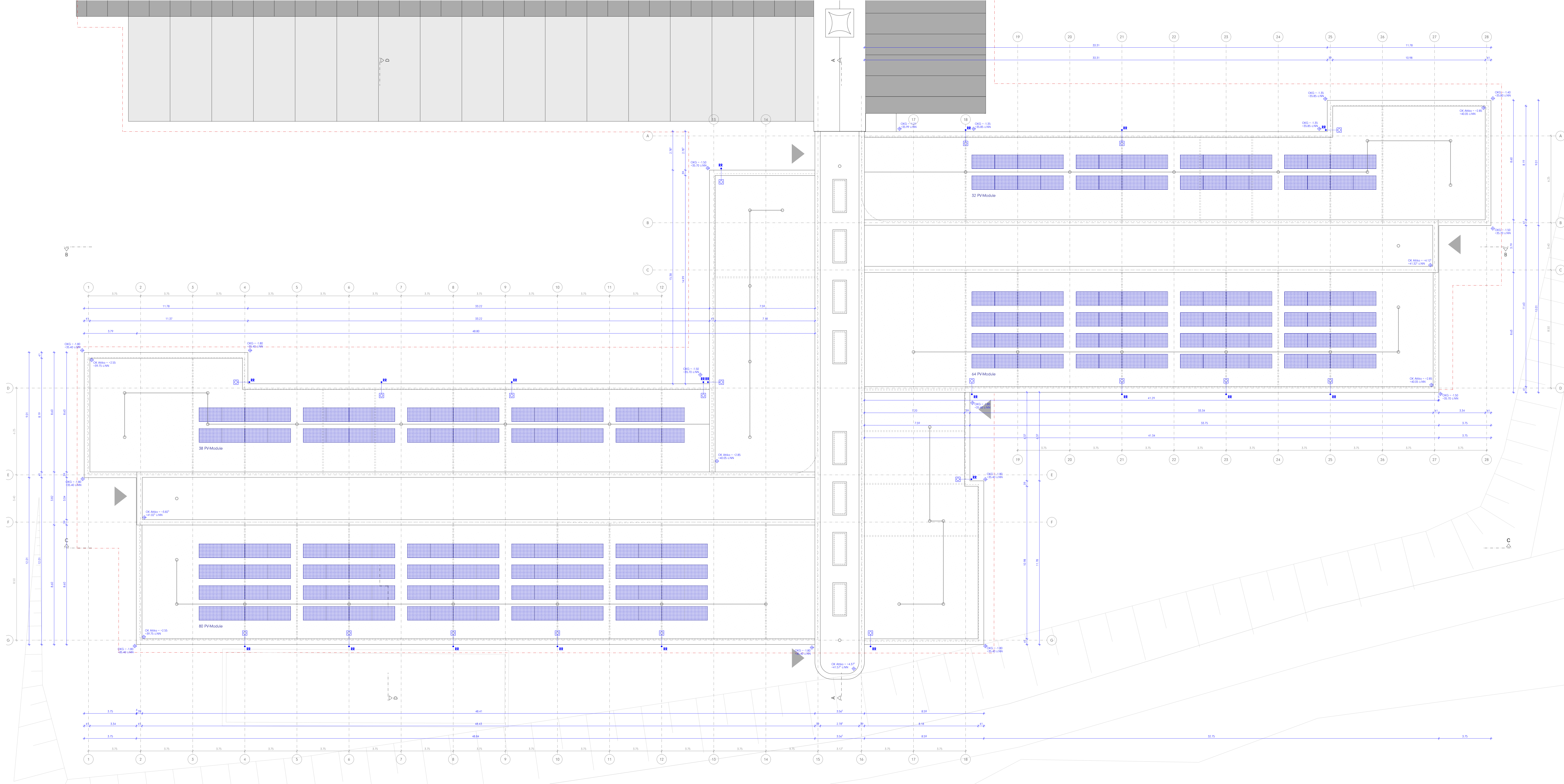
**ARCHITECTENPARTNER**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach  
 T. 02202-956 30 20

**PROJEKTLEITER**  
 3.100 Entwurf

**PROJEKTLEITER**  
 Grundriss EG

**PROJEKTLEITER**  
 1:100  
 Datum: 05.10.2021

**PROJEKTLEITER**  
 Datum: / Architekt  
 Datum: / Bauleiter



- HINWEIS**  
 Alle Maße sind an Bau zu geben. Maßstabierung  
 geben und geben mit dem Ausdruck zu geben.  
 Bei der Bauausführung sind Fertigkeiten und Angaben  
 der Fertigungs- und Fachplaner zu beachten.  
 Firmenlogos und Ausführungszeichnungen gelten  
 nur mit dem Einverständnis des Architekten.  
 Höhenangaben beziehen sich auf OKFF, sofern nicht  
 anders vermerkt.  
 Grundzüge, Bestandspläne und Stanz-  
 Maßzeichnungen möglich.
- LEGENDE**
- Abbruch
  - Neubau
  - Bestand
  - Höhenangabe  
OK FF = 3.70  
OK MW = 3.54  
Bauwerk oder OKFF
  - Höhenkanten OKFF
  - Höhenkanten OKRD
  - geometrische Baugrenze  
(z.B. Bestand/Neubau)
  - Feuerlösch-Gerät
  - Rettungsweg / Notausgang
  - Brandschutzanforderung  
an Skulptelle
  - Brandschutzrelevante Türen:  
T50: Widerstandsklasse  
RS: Rauchschutzanforderung  
DS: Dichtschließend  
DSS: Dicht- und  
selbstschließend

**PROJEKT**  
 LVVR-Schule Oberhausen  
 Christoph-Schlingensiefel-Schule  
 Von Trotha-Straße 105  
 46149 Oberhausen

**KUNDE**  
 LVR - Dezernat 3  
 Gebäude- und  
 Liegenschaftsmanagement  
 Kennedy-Ufer 2  
 50679 Köln

**PLANUNG**  
 Architektur: dlx  
 Hoher Wall 15, 44137 Dortmund  
 T. 0231-53 23 063 0

**BAUHERREN**  
 Kersting + Gallhoff Architekten  
 Königstraße 50, 470501 Duisburg  
 T. 0203-46 939 0

**ARCHITECTURLEISTUNG**  
 Ströckel Ingenieurbüro mbH  
 Neuhöferstraße 17, 50679 Köln  
 T. 0221-981 54 0

**ARCHITECTURLEISTUNG**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B Gladbach  
 T. 02202-956 30 20

**ARCHITECTURLEISTUNG**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B Gladbach  
 T. 02202-956 30 20

**PLANUNGSTABELLE**  
 3.150 Entwurf

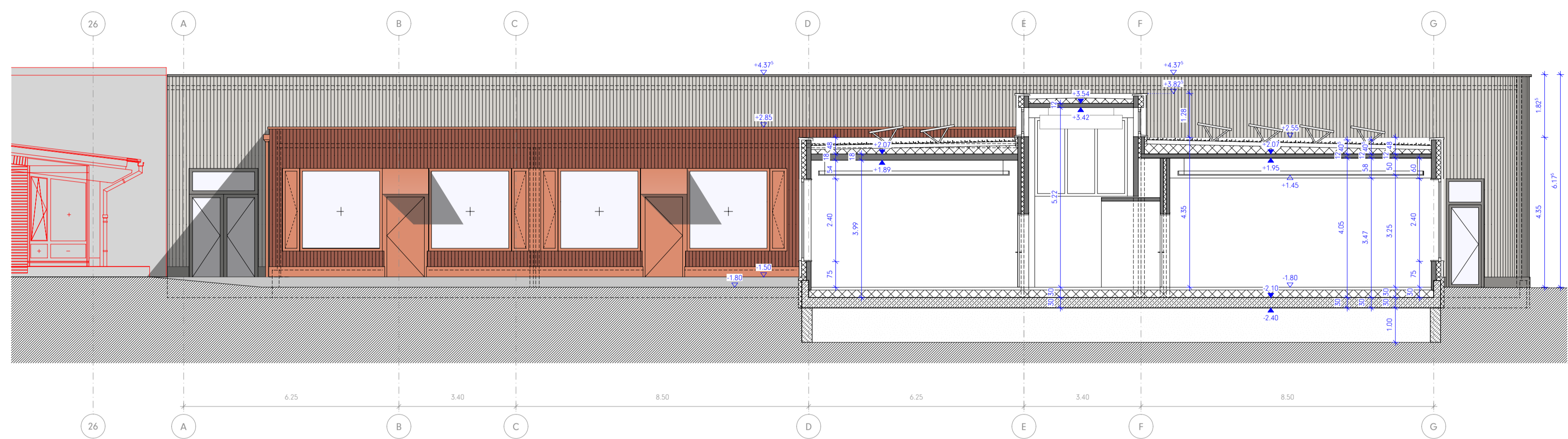
**INHALT**  
 Dachaufsicht

**MASSSTAB**  
 1:100

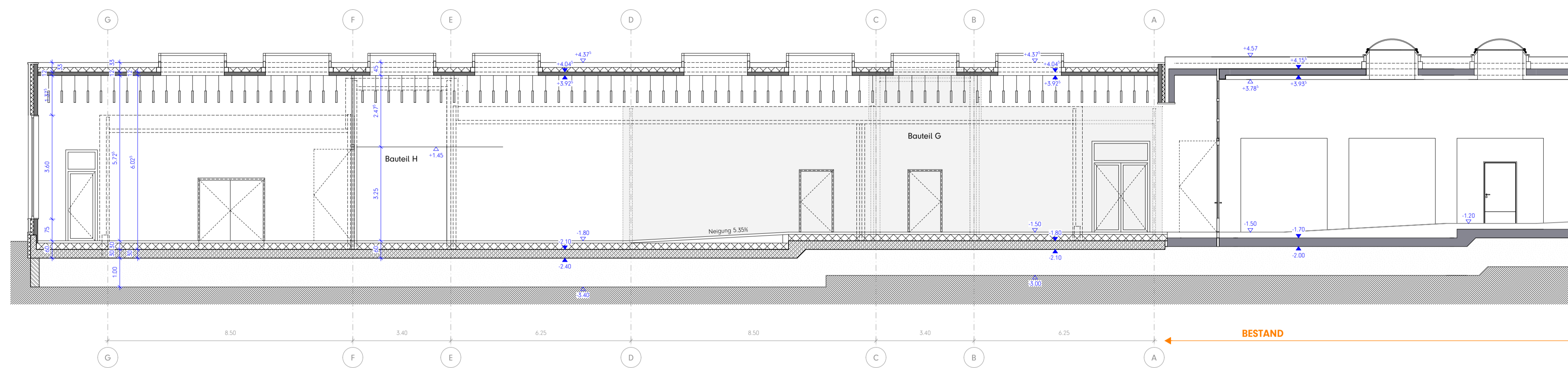
**DATUM**  
 05.10.2021

**STATUS**

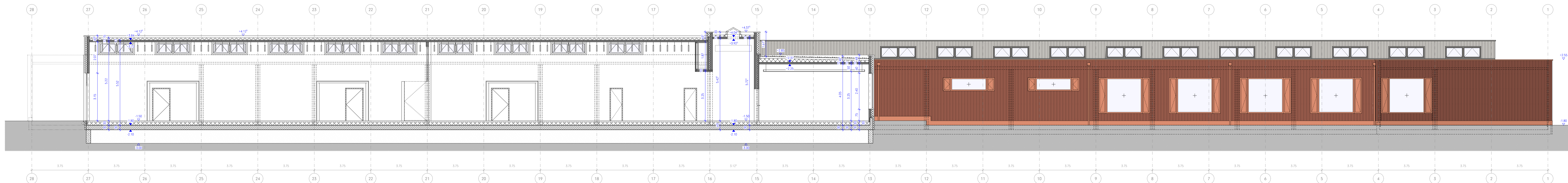
Datum / Architekt:  
 Datum / Bauherr:



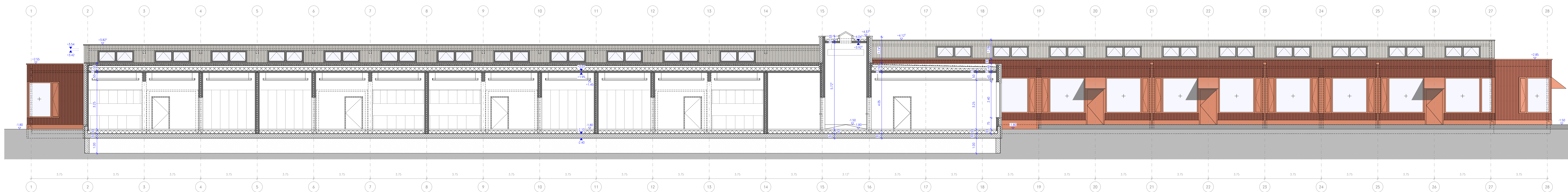
Schnitt D-D



Schnitt A-A



Schnitt B-B

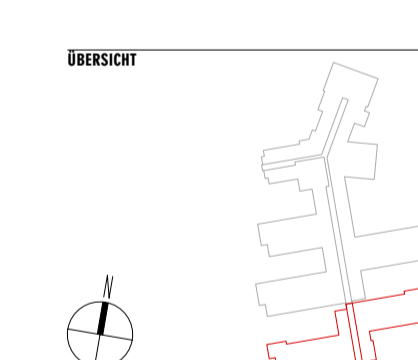


Schnitt C-C

- HINWEISE**  
 Alle Maße sind an Ba.zu geben. Maßstab 1:100.  
 Bei der Bauausführung sind Fertigungstoleranzen zu berücksichtigen.  
 Höhenangaben sind auf OKFF bezogen.  
 Grundriss- und Querschnittsmaße sind an Ba.zu geben.  
 Höhenangaben sind auf OKFF bezogen.  
 Höhenangaben sind auf OKFF bezogen.
- LEGENDE**
- Abbruch
  - Neubau
  - Bestand
  - Höheangaben OKFF
  - Höheangaben OKKD
  - geometrische Bauteile (z.B. Bestand/Neubau)
  - Feuerlösch-Gerät
  - Rettungsweg / Notausgang
  - Brandschutzanforderung an Bauteile
  - Brandschutzrelevante Türen
  - RS: Rauchschutzanforderung
  - DS: Dichtschließend
  - DSS: Dicht- und selbstschließend



INDEX | DATUM | ANMERKUNGEN



**PROJEKT**  
 LVR-Schule Oberhausen  
 Christoph-Schlingensiefel-Schule  
 Von-Trotha-Straße 105  
 46149 Oberhausen

**NUMER**  
 LVR - Dezernat 3  
 Gebäude- und  
 Liegenschaftsmanagement  
 Kerinsdy-Ufer 2  
 50679 Köln

**PLANUNG**  
 Architektur: dlx  
 Hoher Wall 15, 44137 Dortmund  
 T. 0231-53 23 063 0

**BAUGESCHICHTEN**  
 Kersting + Gallhoff Architekten  
 Königstraße 50, 470501 Duisburg  
 T. 0203-46 939 0

**HOCHRECHENUNGSBÜRO**  
 Stracke Ingenieurgesellschaft mbH  
 Neuhöferstraße 17, 50679 Köln  
 T. 021-981 54 0

**HOCHRECHENUNGSBÜRO**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach  
 T. 02202-956 30 20

**HOCHRECHENUNGSBÜRO**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach  
 T. 02202-956 30 20

**PLANTINGEN**  
 3.200 Entwurf

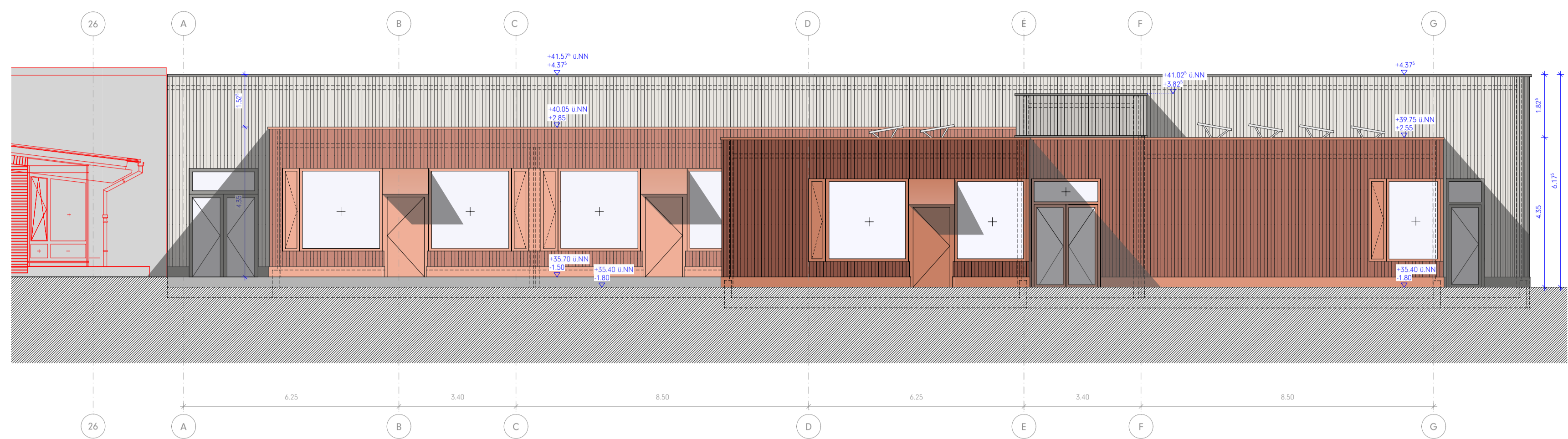
**MAßSTAB**  
 1:100

**NUMER**  
 05.10.2021

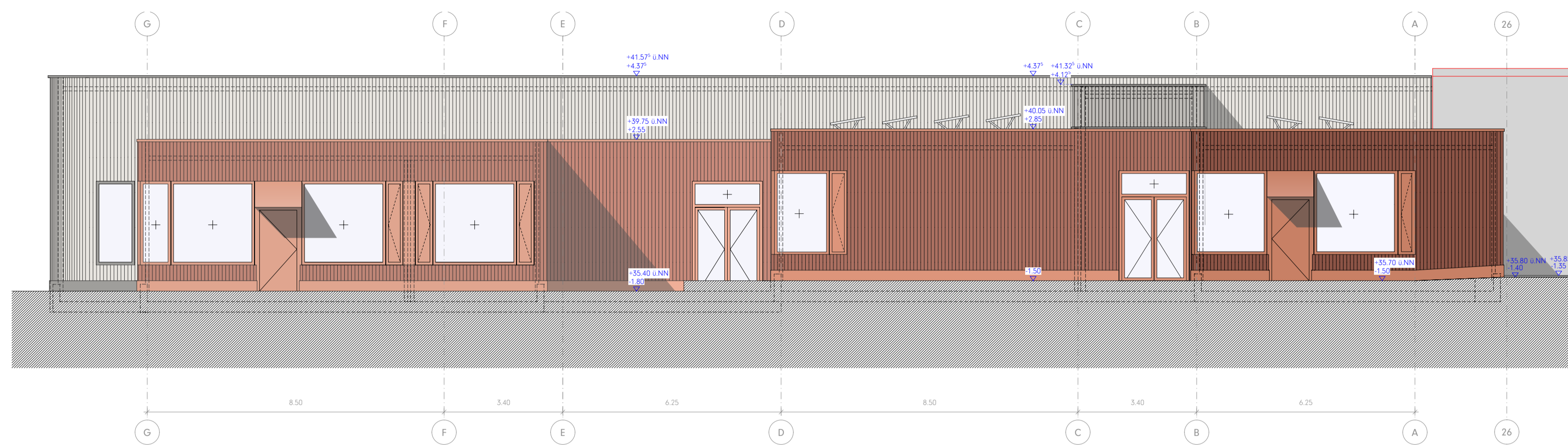
**STATUS**

Datum | Architekt

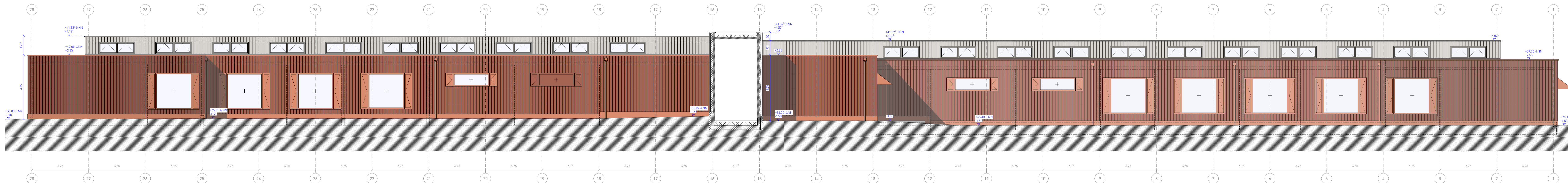
Datum | Bauleiter



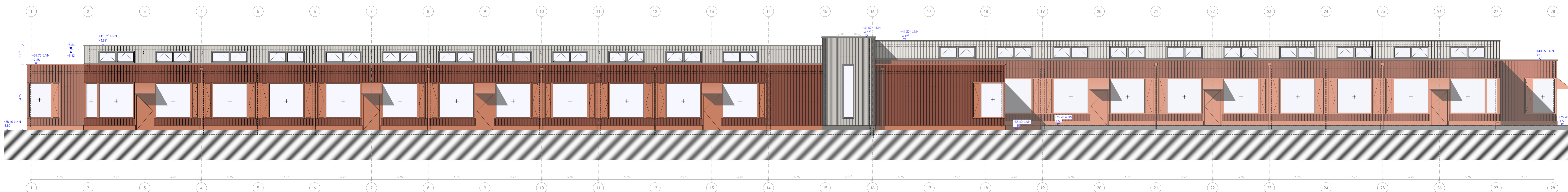
Ansicht West



Ansicht Ost



Ansicht Nord



Ansicht Süd

- HINWEISE**  
 Alle Maße sind an Ba.zu geben. Maßstabzeichnungen gelten vor Einzelmaßen.  
 Bei der Bauausführung sind Fertigkeiten und Fertigkeiten mit Angaben der Fachgenosse und Fachplaner zu beachten.  
 Firmenangaben und Ausführungsangaben gelten nur mit dem Fertigkeitenmerkmal des Architekten.  
 Höhenangaben beziehen sich auf OKFF, sofern nicht anders vermerkt.  
 Grundzüge, Bestandspläne und Skizzen, Maßstabzeichnungen möglich.
- LEGENDE**
- Abbruch
  - Neubau
  - Bestand
- OKFF**  
 +3.70 Höhenangabe  
 +3.34 OKFF  
 -0.00 Höhenkoten OKFF  
 -0.15 Höhenkoten OKKD  
 symmetrische Bauteile (z.B. Bestand/Neubau)
- Feuerlösch-Gerät
  - Rettungsweg / Notausgang
  - Brandschutzanforderung an Bauteile
  - Brandschutzrelevante Türen: T50, Widerstandsklasse R5, Rauchschutzanforderung DS, Dichtschließend, DSS: Dicht- und selbstschließend

**dlx**  
 BAUGESCHICHTEN FORTSCHREIBER

**INDEX | DATUM | ANMERKUNG**

**BEREICH**

**PROJEKT ZIEL**  
 LVR-Schule Oberhausen  
 Christoph-Schlingensiefel-Schule  
 Von Trotha-Straße 105  
 46149 Oberhausen

**KUNDE**  
 LVR - Dezernat 3  
 Gebäude- und  
 Liegenschaftsmanagement  
 Kersting/Ufer 2  
 50679 Köln

**PLANUNG**  
 Architektur: dlx  
 Hoher Wall 15, 44137 Dortmund  
 T. 0231-53 23 063 0

**BERATUNG**  
 Kersting + Gallhoff Architekten  
 Königstraße 50, 470501 Duisburg  
 T. 0203-46 939 0

**HOCHRECHENUNG**  
 Stracke Ingenieurgesellschaft mbH  
 Neuhöllerstraße 17, 50679 Köln  
 T. 021-981 54 0

**HOCHRECHENUNG PARTNER**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach  
 T. 02202-956 30 20

**HOCHRECHENUNG PARTNER**  
 GRANER + PARTNER  
 Lichtenweg 15, 51465 B.Gladbach  
 T. 02202-956 30 20

**PLANT WERT PUNKT**  
 3.300 Entwurf

**MASSSTAB**  
 1:100  
**NUMM**  
 Ansichten West, Ost, Nord, Süd

**REVISION**  
 1-100  
**NUMM**  
 05.10.2021  
**STATUS**

Datum | Architekt  
 Datum | Bauteil

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG			
<b>1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten</b>			
<b>1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve</b>	<b>Netto-Summe der Kostengruppen</b>		<b>Brutto-Summe der Kostengruppen</b>
KG 100 Summe Grundstück			
KG 200 Summe Herrichten und Erschließen	236.100,00		280.959,00
KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen	4.965.150,00		5.908.528,50
KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen	1.480.662,68		1.761.988,59
KG 500 Summe Außenanlagen	843.223,50		1.003.435,97
KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke	286.140,00		340.506,60
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen	7.811.276,18		9.295.418,65
KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare)	1.952.819,05		2.323.854,66
<b>Summe</b>	9.764.095,23		11.619.273,32
<b>Kassenwirksame Kosten</b> (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)			<b>11.619.273,32</b>
<b>1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei</b>			
Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen	<b>Aufschlag</b>	<b>12,5</b>	
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen			9.295.418,65
Aufschlag für Unvorhergesehenes			1.161.927,33
<b>Prognostizierte BKI-Steigerung auf KG 200 bis 600</b>	<b>Aufschlag</b>	<b>14</b>	%
Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten			2.323.854,66
Aufschlag für Unvorhergesehenes			290.481,83
<b>Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes</b>			<b>14.535.710,92</b>
<b>2. Zusammenstellung der Eigenleistungen</b>			
<b>2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung</b>			
nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes	<b>Hochbau</b>	<b>Technik</b>	2.614.336,50
<b>Eigenplanung des GLM (EPL)</b>	<b>47.769,34</b>		<b>53.740,51</b>
<b>Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung</b>			<b>2.668.077,00</b>
<b>2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS</b>			
Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750)			2.196.921,43
BPS auf Baunebenkosten, extern	<b>34</b>	%	746.953,28
Eigenplanung des GLM (EPL)			53.740,51
BPS auf Eigenplanung (EPL)	<b>17</b>	%	9.135,89
<b>Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS</b>			<b>756.089,17</b>
<b>Eigenplanung des GLM (EPL)</b>			<b>53.740,51</b>
<b>Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)</b>			<b>809.829,68</b>
<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau</b>			
Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto			11.921.374,42
Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2, brutto			2.614.336,50
Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL			53.740,51
Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS			756.089,17
<b>Gesamtkosten</b>			<b>15.345.540,60</b>
<b>aufgestellt durch FB 31</b>			



## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### Präambel:

**LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.**

**Projekt-Nr.: I.014.71860**

**Projektbezeichnung: FS KumE Christoph-Schlingensief-Schule**

<b>1 Baustoffe/ Bauteile</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar	X	
umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen;  Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	X	
Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) + CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft : PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat	X	
PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom und Jod)	X	

<b>2 Holzschutz/Fassadenreinigung</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel- druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt	X	
Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verun- reinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Stau- absaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten.	X	
<b>3 Abriss und Abfallentsorgung</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	X	
<b>4 Außenanlagen</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“	X	
<b>5 Verbesserung der CO<sub>2</sub> - Bilanz</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärener- giebedarf < 120 kWh/m <sup>2</sup> a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen		<b>Wg. Erweiterungs- maßnahme kein PHPP, Anf. Gebäude- hülle Passivhausstan- dard, Gebäudebilan- zierung erfolgt gem. GEG, Primärenergie- bedarf 103,88 kWh/m<sup>2</sup>a &lt; 120 kWh/m<sup>2</sup>a</b>
Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“	<b>103,8 8 kWh/ m<sup>2</sup>a</b>	

Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)	X	
Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungsanlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft	X	
Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. $\geq 75\%$ unter Prüfbedingungen betragen		<b>Sensorgesteuerte Fassadenlüftung unter Ausnutzung thermischer Effekt (Abluft Dach, Nachströmung Fassade)</b>
Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte	X	
Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen	X	
Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurf-schaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen	X	
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)	X	




<b>6 Wasser</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern)	X	
Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik	X	
Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften	X	

<b>7 Sonstiges</b>	wird	ist nicht anwendbar,
--------------------	------	----------------------

	eingehalten	ausführbar oder möglich, weil
Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen : Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung	X	

Projektleitung Scheithauer, 31.11 Köln, den 20.10.2021  
(Name, OE)

## Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/283	LVR-Klinik Mönchengladbach - Sanierung Trinkwassernetz Haus B. hier: Durchführungsbeschluss	<b>KA 3 / 07.06.2021</b> Bau- und VA / 13.09.2021	31	Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von rd. 4.466.000,- € brutto für die Sanierung des Trinkwassernetzes Haus B. der LVR-Klinik Mönchengladbach wird gemäß Vorlage 15/283 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2022	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/258	LVR-Klinik Langenfeld Umbau Haus 32 für das LVR-Institut für Forschung und Bildung	<b>KA 2 / 08.06.2021</b> Bau- und VA / 13.09.2021	854	Der Planung und den Kosten in Höhe von 4,043 Mio. € brutto für den Umbau von Haus 32 auf dem Gelände der LVR-Klinik Langenfeld zur Unterbringung des LVR-Instituts für Forschung und Bildung (IFuB) wird gemäß Vorlage Nr. 15/258 zugestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Denkmalschutz den erforderlichen Änderungen an dem Gebäude zustimmt.	30.06.2023	Der Bauantrag wurde im Juni 2021 gestellt. Durch die Planungsbüros erfolgt zur Zeit die Ausführungsplanung.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 <b>LA / 19.03.2021</b>	8	Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Finanzierungs- und Umsetzungsplanung gemäß Vorlage 15/57, mit der Durchführung der in der Planung aufgeführten Teilmaßnahmen:  1) Umsetzung der „Route der Psychiatriegeschichte“ • Aufbau und fortlaufende Erweiterung einer gemeinsamen Web-Präsenz aller LVR-Kliniken und sonstigen Erinnerungsorte • Aufbau einer digitalen, webbasierten Objektdatenbank • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in Haus 5 der LVR-Klinik Düren • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in der	31.12.2025	Die Teilmaßnahmen werden sukzessive umgesetzt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Klinik-Kirche der LVR-Klinik Langenfeld.			
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 <b>LA / 19.03.2021</b>	8	2) Der Umbau- und Sanierungsmaßnahme von Haus 5 zur Aufnahme der Ausstellungs- und Begegnungsstätte wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Der Vergabe der Architektenleistung (Vorlage Nr.: 15/352 B) zur Planung der Erweiterung der Nutzung von Haus 5 wurde am 19.07.2021 im Bau- und Vergabeausschuss zugestimmt. Im nächsten Schritt folgt die Erstellung der HU-Bau und Vorlage des Durchführungsbeschlusses bis voraussichtlich Ende 2022.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 <b>LA / 19.03.2021</b>	8	3) Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortgang dieses Projektes regelmäßig zu berichten.	31.12.2025	Es erfolgt ein regelmäßiger Zwischenbericht.	
14/4318	Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Neubau einer Zweifeld-Turnhalle hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 24.08.2020 Bau- und VA / 04.09.2020 Fi / 23.09.2020 <b>LA / 28.09.2020</b>	31	"Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von € 11.182.490,- brutto für den Neubau einer Zweifeld-Turnhalle am Berufskolleg Essen wird gemäß Vorlage 14/4318 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	01.09.2023	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung.	
14/4174	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landes-Museum Bonn Hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 04.09.2020 Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 Inklusion / 24.09.2020 <b>LA / 28.09.2020</b>	31	"Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/4174 mit der Durchführung der inhaltlichen Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn beauftragt."	31.12.2022	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

## Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/4103	Erneuerung der medientechnischen Anlagen des LVR-Landeshauses und des LVR-Horion-Hauses hier: Durchführungsbeschluss	<b>Bau- und VA / 25.05.2020</b>	31	Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von ca. 1.845.384,21 € (brutto)inkl. Nebenkosten und BPS, für die Erneuerung der medientechnischen Anlagen des LVR-Landeshauses und des LVR-Horion-Hauses wird gemäß Vorlage 14/4103 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2021	Die Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik und Medientechnik in der Nord- und Südhalle befinden sich in der Umsetzung. Die vollständige Nutzung der neuen Medientechnik in den Sitzungsräumen ist möglich.	
14/4051/1	Bauliche Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen	Schul / 04.05.2020 Bau- und VA / 25.05.2020 Fi / 17.06.2020 <b>LA / 23.06.2020</b>	52	"Der Erweiterung auf volle Zweizügigkeit zur langfristigen Abdeckung des dringlichen Raumbedarfs der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen wird gemäß Vorlage 14/4051/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt."	30.06.2024	Der Erweiterung auf volle Zweizügigkeit zur langfristigen Abdeckung des dringlichen Raumbedarfs der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen wurde gemäß Vorlage 14/4051/1 zugestimmt. Die Verwaltung hat mit der Planung der Gesamtmaßnahme begonnen.	
14/4030	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich	Bau- und VA / 04.09.2020 Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 <b>LA / 28.09.2020</b>	9	"1. Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4030 zur Kenntnis genommen. 2. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4030 zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen für das Jahr 2021 wird entsprechend der Vorlage 14/4030 stetig weiterverfolgt.	
14/3983/1	Neugestaltung der Außenanlagen Landeshaus; Zentralverwaltung Köln-Deutz hier: Durchführungsbeschluss	Um / 27.05.2020 Inklusion / 04.06.2020 <b>Bau- und VA / 04.09.2020</b>	31	Der Planung und der Kostenberechnung für den ersten Bauabschnitt in Höhe von ca. 775.000 € (brutto) für die Neugestaltung der Außenanlagen des Landeshauses der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/3983/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des ersten Bauabschnitts beauftragt. Der Beschluss über den zweiten Bauabschnitt wird bis zur Vorlage des Parkraumkonzeptes zurückgestellt.	30.12.2022	Der erste Bauabschnitt befindet sich in der Ausführungsplanung.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3887	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler hier: Grundsatzbeschluss	Ku / 07.05.2020 Bau- und VA / 25.05.2020 Fi / 17.06.2020 <b>LA / 23.06.2020</b>	983	"Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Baumaßnahmen bis 2024 im Rahmen der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 14/3887 einzuleiten und für die einzelnen Maßnahmen jeweils eine HU-Bau zu erstellen."	30.06.2022	Die Maßnahmen befinden sich entsprechend dem Zeitplan im Planungsstatus.	
14/3817/2	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030"	Schul / 09.03.2020 Bau- und VA / 16.03.2020 Inklusion / 04.06.2020 Fi / 17.06.2020 <b>LA / 23.06.2020</b>	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln am Handlungskonzept 'Schulraumkapazität 2030', wie in Vorlage 14/3817/2 dargestellt, auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen."	31.12.2031	Die Verwaltung hat in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit begonnen, regionalbezogene Zielplanungen zu erarbeiten.	
14/3609	LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Barrierefreiheit hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 19.09.2019 <b>Bau- und VA / 30.09.2019</b> Inklusion / 10.10.2019	31	Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von ca. 2.015.403,47 € (brutto) für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Barrierefreiheit für das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum der Abtei Brauweiler in Pulheim wird gemäß Vorlage 14/3609 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2021	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Aufhebung und erneute Ausschreibung in zwei Schlüsselgewerken sowie verzögerte Lieferzeiten von Material und erhöhter Aufwand bei der Prüfung von Montageplänen führen zu einer verlängerten Ausführungszeit. Voraussichtliche Fertigstellung daher August 2022.	
14/3474	LVR-Klinikum Essen, Umbaumaßnahmen St. Augustinus hier: Grundsatzbeschluss	<b>KA 4 / 11.09.2019</b> Bau- und VA / 30.09.2019	84	Den Umbaumaßnahmen von vier Gebäuden auf dem Grundstück St. Augustinus in Essen-Frohnhausen, Wickenburgstraße/Adelkampstraße, wird gemäß Vorlage 14/3474 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt.	31.12.2022	Grundstückskauf muss noch erfolgen, danach erfolgt die Vorplanung konkret für das Bauteil I "Ergotherapieschule".	
14/3398	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Neubau Förderschulkinder Garten Biggestraße	<b>Bau- und VA / 17.06.2019</b> Schul / 24.06.2019	31	Der Planung und den indizierten Kosten in Höhe von ca. 5.243.523 € (brutto) für den Neubau des Förderschulkinder Gartens Biggestraße der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kom-	31.12.2021	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Aufgrund der langen Bearbeitungszeit der Baugenehmigung und der Kündigung und Ersatzvornahme im Gewerk Heizung/Sanitär verschiebt sich die Fertigstellung auf den Sommer 2022.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



## Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	hier: Durchführungsbeschluss			munikation- in Köln, wird gemäß Vorlage Nr. 14/3398 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.			
14/3394	LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen; Energetische Sanierung; hier: Durchführungsbeschluss	<b>Bau- und VA / 17.06.2019</b> Schul / 24.06.2019	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 7.300.328 € (brutto) für die Energetische Sanierung der LVR-Hellen-Keller-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Essen wird gemäß Vorlage 14/3394 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2021	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Aufgrund der Kündigung eines Schlüsselgewerkes verschiebt sich die Fertigstellung auf Ende 2022.	
14/2713	LVR-Archäologischer Park Xanten Neubau Entdeckerforum auf der Insula Sechs hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 27.06.2018 <b>Bau- und VA / 17.09.2018</b>	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von ca. 7.345.425,00 € (brutto inkl. museale Einrichtung) für die Realisierung des Neubaus des Entdeckerforums auf der Insula Sechs im LVR-Archäologischen Park Xanten wird vorbehaltlich der Förderung durch das Land NRW gemäß Vorlage 14/2713 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2021	Der Bescheid über die Fördermittel durch das Land NRW ist im Oktober 2019 eingegangen. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Das Richtfest ist für den 18.01.2022 terminiert. Durch den verspäteten Eingang des Förderbescheides verschiebt sich die Fertigstellung auf Herbst 2022.	
14/2629	Instandsetzung und Modernisierung Haus 6 der LVR-Klinik Düren hier: Durchführungsbeschluss	<b>KA 1 / 07.06.2018</b> Bau- und VA / 25.06.2018	852	Die LVR-Klinik Düren wird gemäß Vorlage Nr. 14/2629 mit der Durchführung der Baumaßnahme zur Instandsetzung und Modernisierung des Hauses 6 der LVR-Klinik Düren mit Gesamtkosten von rund 2,318 Mio. € brutto beauftragt.	30.03.2019	Die geplante Inbetriebnahme Quartal 4/2021 verschiebt sich auf 2022. Im Rahmen der Asbestsanierung und Bauausführung Lüftungsanlage gab es Bauzeitenverzögerung. Lüftungsanlage wird Anfang November 2021 eingebaut, Abnahme durch Fachplaner zeitnah. Bodenbeläge: KW 40 inkl. Bodeneinlass Badezimmer. Möbiliar: KW 41 - Angebot liegt vor, Lieferzeit 6 Wochen. Bezug voraussichtlich im 1. Quartal 2022.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2454	LVR-Zentralverwaltung: Erneuerung der Gebäudeautomation in den Dienstgebäuden "Landeshaus" und "Horion-Haus" hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 16.04.2018 Fi / 26.04.2018 <b>LA / 27.04.2018</b>	31	"Der Planung zur Erneuerung der Gebäudeautomation in den Liegenschaften 'LVR-Landeshaus' und 'LVR-Horion-Haus' wird gemäß Vorlage 14/2454 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt."	30.06.2021	Durch die neue EU-Unterschwellenverordnung ändert sich das Verfahren bei der Vergabe der HOAI-Leistungen. Eine erneute Ausschreibung der Leistungen wurde somit erforderlich. Die Vergabe der Planungsleistungen ist im September 2021 erfolgt. Derzeit wird die HU-Bau erarbeitet.	
14/2344	Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt	Ku / 08.11.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Fi / 06.12.2017 <b>LA / 13.12.2017</b>	31	"Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt."	31.12.2018	Aufgrund der Ausstattungswünsche der Stiftung und der Indexsteigerung der bereits veranschlagten Kosten kommt es zu einer Kostenerhöhung. Derzeit ist offen, wie mit der Kostensteigerung umgegangen werden soll. Zwischenzeitlich wurde von Bund und Land vorgeschlagen, zunächst eine HU-Bau zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten zu erstellen. Die HU-Bau liegt Bund und Land zur Prüfung vor.	
14/2275	LVR-Klinik Bedburg-Hau - Energetische Sanierung hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 10.11.2017 <b>KA 4 / 15.11.2017</b>	31	Der energetischen Sanierung der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß Vorlage 14/2275 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2019	Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Vorplanung hat ergeben, dass die Variante 3 BHKW-Module mit je knapp 1MW installierter Leistung die wirtschaftlichste Variante ist. Auf Grundlage dessen wurde die Entwurfsplanung erstellt. Durch die Änderungen des KWK-Gesetzes (Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz) zum Ende des Jahres 2020 haben sich grundlegende gesetzliche Vorgaben geändert. Ab dem 01.01.2021 werden nur noch BHKW-Module unter 0,5 MW gefördert. Mittlerweile wurde eine neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt und die bisherige Planung wird überarbeitet. Es werden nun 4 BHKW mit je knapp 0,5 MW installierter Leistung gebaut.	
14/2128	LVR-Klinikum Düsseldorf - Rückbau der Häuser 13 und 14	Bau- und VA / 08.09.2017 <b>KA 2 / 12.09.2017</b>	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 4.709.000 € (brutto) für den Rückbau der Häuser 13 und 14 des LVR-Klinikums Düsseldorf wird gemäß Vorlage	31.12.2022	Die Genehmigungsplanung wurde abschließend bearbeitet und der Rückbauantrag von der Stadt Düsseldorf genehmigt. Die notwendigen Ausschreibungen sind vorbereitet und erfolgen nach	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 6

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	hier: Vorstellung der Planung und der Kosten			14/2128 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.		Fertigstellung des Neubaus. Mit dem Abriss von Haus 14 soll 2021 begonnen werden. Die Klinik möchte Haus 13 in Teilbereichen temporär weinternutzen. Hierzu sind noch Abstimmungen mit dem Brandschutzsachverständigen notwendig.	
14/2047	LVR-Klinik Bonn/ Umbau des Otto-Löwenstein-Komplexes, 2. Bauabschnitt hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 08.09.2017 <b>KA 1 / 14.09.2017</b>	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 11.507.249 € brutto für den Umbau des Otto-Löwenstein-Komplexes (2. Bauabschnitt) der LVR-Klinik Bonn wird gemäß Vorlage 14/2047 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2021	Die bauliche Ausführung erfolgt in zwei Unterabschnitten. Übergabe erster Unterabschnitt (Haus 20 und 21) an die Klinik voraussichtlich Frühjahr 2022, Übergabe zweiter Unterabschnitt voraussichtlich im Frühjahr 2024. Die zeitliche Verzögerung ergibt sich aus der gegenwärtigen Situation in der Bauindustrie (Holzmarkt) und zum anderen aus dem Einsatz der Fachfirmen im Einsatzgebiet der Flutkatastrophe.	
14/1872	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 10.03.2017 Schul / 13.03.2017 Fi / 29.03.2017 <b>LA / 04.04.2017</b>	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	30.09.2022	Die Maßnahme befindet sich in der baulichen Umsetzung.	
14/280 CDU, SPD	Bauen für Menschen GmbH (BfM) Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der LVR-Wohnungsbaugesellschaft Bauen für Menschen GmbH Wege zu finden, um das bereits vorhandene Wohnungsangebot für die Mitarbeitenden zu erweitern. Dabei sind alle Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum in die Überlegungen mit einzubeziehen.	30.09.2020	Ein großer Teil des Wohnungsbestandes der BfM steht auf Erbpachtgrundstücken des LVR, bei denen bereits heute vertraglich Belegungsrechte für den LVR bestehen. In einem festgelegten Verfahren unter Beteiligung der Personalvertretung erfolgen hier Zuweisungen von ausgeschriebenen Wohnungen für Mitarbeitende des LVR. Mit dem in 2021 begonnen zweiten Bauabschnitt des inklusiven Wohnungsbauprojekts in Bonn-Castell werden die ersten Wohneinheiten geschaf-	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						fen, die auch für eine Erweiterung des Wohnungsangebotes für alle Mitarbeitenden des LVR grundsätzlich zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund wird aktuell eine konkrete Vereinbarung mit der BfM über die angemessene Berücksichtigung der LVR-Mitarbeiterschaft bei der Wohnungsvergabe erarbeitet. Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung wird die Verwaltung die politische Vertretung im zweiten Quartal 2022 über die beabsichtigten Rahmenbedingungen informieren.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer deutlichen Reduzierung von CO2-Emissionen führen.	30.09.2022	Die Dezernate 1,3 und 6 erstellen gemeinsam ein Mobilitätskonzept. Workshops auf Führungsebene und ein Arbeitskreis Mobilität zwischen den Dezernaten 1, 3 und 6 wurden etabliert. Für ein passendes Betreiberkonzept der Ladeinfrastruktur wurde ein externes Beratungsbüro beauftragt, welches bis Anfang 2022 einen Vorschlag unterbreiten soll. Die Verwaltung hat ein Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie beauftragt. Zurzeit ist die Verwaltung dabei die Co2-Immissionen des LVR zu erheben und als Planungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	2) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die verursachten CO2-Emissionen im Bereich der Mobilität ab einem sich aus dem Konzept ergebenden Basisjahr jährlich um 3% - 5% zu senken.	31.03.2024	Die Treibhausgasbilanzierung für das Jahr 2019 wurde dieses Jahr mit Mobilitätsdaten ergänzt. Ab jetzt werden Mobilitätsdaten jährlich in der Treibhausgasbilanzierung eingepflegt. Diese umfassen Emissionsdaten aus dem Fuhrpark des LVR, den Dienstreisen des LVR, Anfahrtswegen der Mitarbeitenden und zum Teil Fahrten von Dienstleistern (Schülertransport). Die Datengenauigkeit ist hierbei bei den Fuhrparkdaten am höchsten. Diese werden an EMAS-validierten Einrichtungen bereits im Rahmen des Umweltmanagementsys-	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse




**Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						tems erfasst. Die Dienstreisedaten und Anfahrtswege werden zunächst auf Basis von Mitarbeiterenumfragen hochgerechnet. Schülertransporte werden mit Expertenwissen von KlimAktiv (Dienstleister, der derzeit die Klimastrategie für den LVR erstellt) geschätzt. Die strukturierte Erfassung von Dienstreisedaten soll zukünftig über ein aufzubauendes Mobilitätsmanagement mit vernetzten digitalen Lösungen unterstützt werden, welches derzeit unter Federführung des Dezernat 6 gemeinsam mit den Dezernaten 1 und 3 erarbeitet wird. Die Ergebnisse der erstellten Bachelorarbeit fließen in die Ausarbeitung der zukünftigen Lösung mit ein - die Autorin der Bachelorarbeit arbeitet nun in Dezernat 6. Zur Erfassung der Anfahrtswege der Mitarbeitenden sollen turnusmäßig Mitarbeitenumfragen erfolgen, die ebenfalls federführend von Dezernat 6 durchgeführt und ausgewertet werden.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	3) Hierzu soll ein geeigneter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.	31.03.2023	Ein Maßnahmenkatalog für das Mobilitätskonzept wird erstellt. Verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Effizienzsteigerung und Umstieg auf alternative Antriebe laufen bereits. Auch hat die Verwaltung ein Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie beauftragt.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	4) Über den kontinuierlichen Umsetzungsprozess soll die Verwaltung die politische Vertretung regelmäßig unterrichten, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der CO2-Emissionen aufgrund von Dienstreisen.	30.09.2022	Ein Bericht der Verwaltung zum Sachstand erfolgt jeweils Mitte des Jahres und dann fortlaufend gemäß Projektfortschritt. Aktuelle Berichtsvorlage 15/683/1	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/278 CDU, SPD	Cradle to Cradle Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	1) Die Verwaltung wird beauftragt, ihr zukünftiges Handeln bei Baumaßnahmen nach den Prinzipien des Cradle to Cradle Konzepts (Wiederverwendung von Ressourcen) auszurichten.	30.09.2022	Die Verwaltung hat bereits Schulungen durchgeführt und erarbeitet einen Leitfaden, um das Cradle to cradle Konzept bei den Baumaßnahmen des LVR zu realisieren. Ein Sachstandsbericht erfolgte mit Vorlage 15/115 in den Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses Anfang März 2021. Aktuell wird ein Cradle to Cradle Konzept im Rahmen der Sanierungen der FS-KME Köln und Düsseldorf mit den Büros C2C Expo-Lap und Ökoinstitut durchgeführt.	
14/278 CDU, SPD	Cradle to Cradle Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	2) Bei allen Baumaßnahmen des LVR soll geprüft werden, wie und in welchem Umfang sich das Cradle to Cradle Konzept dabei anwenden lässt. Eine entsprechende Darstellung einschließlich des hierfür eventuell erforderlichen Mehraufwands ist zukünftig in die HU (Haushaltsunterlage) Bau aufzunehmen.	30.09.2022	Die Verwaltung wird zukünftig das Konzept Cradle to Cradle in die Checkliste ökologisches Bauen integrieren. Ein Sachstandsbericht erfolgte mit Vorlage 15/115 in den Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses und des Umweltausschusses Anfang März 2021. Die Checklist befindet sich zur in der finalen Bearbeitung und wird im März 2022 der politischen Vertretung vorgestellt.	
14/219 SPD, CDU	Ausbau der Elektromobilität im LVR Haushalt 2019	Bau- und VA / 17.09.2018 Fi / 26.09.2018 Um / 27.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	3	1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang der Anteil an Elektrofahrzeugen und/oder anderer umweltfreundlicher Fahrzeuge im Fuhrpark des LVR erhöht werden kann. 2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beim LVR sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel 2019 im Haushalt bereitzustellen. Die Mittel sollen zum Zweck der Selbstbesorgung, der Anschubfinanzierung oder als Baukostenzuschüsse verwendet werden. 3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bzw. Anbietern im Bereich	31.12.2019	1. Zum 01.07.2021 sind beim LVR insgesamt 57 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben im Einsatz. Das LVR-Flottentool wurde 2020 aktualisiert, erweitert und verbessert und kommt seit Anfang 2021 in dieser Überarbeitung zum Einsatz (verpflichtend bei allen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen). 2. Die Haushaltsmittel werden für die Jahre 2019-2022 mit insgesamt 700.000,00 € berücksichtigt. 3. Der LVR hat 52 Ladepunkte für elektrische Flottenfahrzeuge in den Liegenschaften von LVR-Einrichtungen installiert. Die meisten befinden sich auf den LVR-Klinikgeländen. Es handelt sich überwiegend um Wechselstrom-Ladepunkte mit 22 kW. Zudem gibt es im LVR zum Stand Juli	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>Elektromobilität und/ oder anderer alternativer Antriebsformen soll- unter Einhaltung vergaberechtlicher Normen – intensiviert werden. Denkbare Themenfelder sind dabei Mobilitätsmanagement, Ladeinfrastruktur und Beschaffung. Sich daraus ergebende Handlungsalternativen sind aufzuzeigen.</p> <p>4. Die Verwaltung wird gebeten, der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2019 einen ersten Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess im LVR zu geben und anschließend laufend zu berichten.</p>		<p>2021 insgesamt 37 Ladepunkte für Pedelecs und E-Bikes. Die Pilotprojekte zum Ausbau der Elektromobilität an den LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach und Bonn wurden in Zusammenarbeit mit der NEW AG realisiert. An der Zentralverwaltung wird derzeit mit der TanKE GmbH, einem Tochterunternehmen der Rheinenergie, zur Installation und dem Betrieb von zwei Ladesäulen zusammengearbeitet. Unter den Arkaden des Landeshauses wurden neben den vorhandenen Ladestationen am LVR-Haus zusätzlich zwei Senkelektanten mit insgesamt vier Ladepunkten installiert. Im Zuge der laufenden Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes für die Zentralverwaltung werden die weiteren Standorte für Ladeinfrastruktur festgelegt und sukzessive realisiert. Das LVR-Flottentool, das zur nachhaltigen Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen verwendet wird, ist auf dem neusten Stand und es werden seit November 2021 auch „Saubere Fahrzeuge“ gemäß dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz speziell markiert. Mitte Juli 2021 startete eine Umsetzungsberatung zur Elektromobilität, die sich zurzeit in der finalen Phase befindet und im Februar 2022 abgeschlossen sein wird. In der Umsetzungsberatung soll zum einen geklärt werden, wie Mitarbeitende und Dritte rechtssicher an Ladesäulen des LVR laden können und wie der Betrieb organisiert werden kann. Zum anderen erfolgt die nachhaltige und bedarfsgerechte Planung von Ladestruktur für Pkw und Pedelecs/E-Bikes an sieben Pilotstandorten.</p> <p>4. Mit Vorlage 15/683/1 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Elektromobilität berichtet.</p>

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Bau- und Vergabeausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/4096	LVR-Horion-Haus, Köln-Deutz Erneuerung der Schließanlage hier: Durchführungsbeschluss	<b>Bau- und VA / 25.05.2020</b>	31	Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von ca. 1.210.810,00 € (brutto) für die Erneuerung der Schließanlage für das LVR-Horion-Haus wird gemäß Vorlage 14/4096 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2021	Aufgrund der Umstellung auf das neue Zeiterfassungssystem Matrix wurden die Programmierarbeiten für ca. 2 Monate ausgesetzt. Die Maßnahme wurde im November 2021 fertiggestellt. Der Beschluss wurde umgesetzt.	
14/2616	LVR-Heinrich-Welsch-Schule Förderschwerpunkt Sprache Köln hier: Außerplanmäßige Auszahlung zum Neubau Schulgebäude Modulbauweise	Schul / 22.06.2018 Bau- und VA / 25.06.2018 Fi / 04.07.2018 <b>LA / 09.07.2018</b>	3	"Der außerplanmäßigen Auszahlung zur Errichtung eines Schulgebäudes in Modulbauweise für die LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, in Höhe von rund 547.500,00 Euro wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2616 zugestimmt."	31.12.2020	Die Stadt Köln, welche hierbei gleichzeitig als Grundstückseigentümerin auftritt, konnte aufgrund der fehlenden technischen Nachweise für die Module noch nicht über den im März 2018 eingereichten Bauantrag entscheiden. Der Auftrag für die Module wurde erteilt und die technischen Nachweise konnten nachgereicht werden. Die Übergabe ist im Dezember 2021 erfolgt. Der Beschluss wurde umgesetzt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 15.08.2021

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



**TOP 6      Bericht aus der Verwaltung**

**TOP 7      Anfragen und Anträge**

**TOP 8**

**Verschiedenes**